

**Zeitschrift:** Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern  
**Herausgeber:** Grosser Rat des Kantons Bern  
**Band:** - (1850)

**Rubrik:** Ausserordentliche Sitzung : 1850

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Tagblatt

des

## Großen Räthes des Kantons Bern.

Außerordentliche Sitzung. 1850.

### Kreisschreiben

an

sämmliche Mitglieder des Großen Räthes.

Herr Grossrath!

Sie werden bei Eiden eingeladen, wegen den vorkommen-  
den Ruhestörungen und daherigem Truppenaufgebot künftigen  
Donnerstag den 16. dies, Vormittags um 10 Uhr, sich zur  
Sitzung des Großen Räthes im gewohnten Lokale einzufinden.

Mit Hochachtung!

Bern, den 11. Mai 1850.

Der Grossratspräsident,  
Niggeler.

Müller zu Nidau, Prüdon, Reichenbach, Ritschard zu Ober-  
hofen, Vallat, Bielle und Zahler.

Herr Präsident eröffnet die Sitzung mit folgenden  
Worten: Beim Schluß der letzten Session dachte noch Niemand daran, daß wir uns vor der Konstituierung der neuen Behörden noch einmal werden versammeln müssten. Inzwischen eingetretene Ereignisse haben indessen die gegenwärtige Zusammenberufung notwendig gemacht. Wie Ihnen nämlich allen bekannt ist, haben die letzten Wahlbewegungen im ganzen Volke eine ziemliche Unruhe hervorgerufen; namentlich wurde die Bewegung ziemlich stark und allgemein in der Hauptstadt, und die Regierung hatte aus diesem Grunde bereits während der Wahlen die geeigneten Anordnungen getroffen, um möglichen Ruhestörungen vorzubeugen. Man erwartete, daß, sobald die Wahlen befeistigt seien, auch die allgemeine Bewegung abnehmen und fernere Störungen nicht mehr vorkommen werden. Sobald daher das Wahlresultat bekannt war, hob auch die Regierung die angeordneten Sicherheitsmaßregeln wieder auf und entließ namentlich das damals einberufene Militär. Allein kaum waren die Truppen entlassen, so gaben sich namentlich an den beiden Abenden vom 9. und 10. Mai sehr bedeutende und bedauerliche Ruhestörungen kund. Es bildeten sich nämlich in der ganzen Stadt Zusammenrottungen und Bürger, welche ruhig ihres Weges gingen, wurden beschimpft und mishandelt; ja es fanden sogar Angriffe auf Häuser statt. Was aber dem Ganzen einen besonders bedrohlichen Charakter gab, war der Umstand, daß man sah, daß diese Unruhen nicht etwa zufällig entstanden, sondern daß sie unter einer gehörigen Oberleitung waren, daß namentlich die einzelnen Haufen unter sich in Verbindung standen und organisiert waren. Um den Zusammenrottungen ein Ende zu machen, wandte sich die Regierung zuerst an die Ortspolizei, und erklärte sie verantwortlich für alle allfällige fernere Störungen der öffentlichen Ruhe und Ordnung. Die Ortspolizei antwortete indessen, sie sei mit den ihr zu Gebote stehenden Kräften unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht im Stande, für Ruhe und Ordnung zu sorgen, und sie lehne deshalb die diesfällige Verantwortlichkeit von sich ab. Auf diese Erklärung hin glaubte die Regierung, es sei in ihrer Stellung, die notwendigen Maßregeln zu treffen, um die öffentliche Ordnung notthilfigenfalls mit Gewalt aufrecht zu erhalten, und sie rief deshalb noch einige Truppen ein. Gleichzeitig erließ auch der Einwohnergemeinderath eine beruhigende Proklamation an das Volk, und seither sind fernere Ruhestörungen unterblieben. Nach Mitgabe des §. 40 der Verfassung hat zwar die Regierung allerdings die Befugniß, in Fällen von dringender plötzlicher Gefahr vorläufige militärische Maßregeln

### Außerordentliche Sitzung

des

Großen Räthes.

Donnerstag den 16. Mai 1850.

Morgens um 10 Uhr.

Präsident: Herr Niggeler.

Beim Namensaufruf sind abwesend mit Entschuldigung:  
die Herren Dähler zu Opplichen, Dähler zu Steffisburg, Eg-  
gimann Amtsrichter zu Sumiswald, Garnier, Geiser Oberst,  
Girardin, Moreau, Nebmann, Schmid, Schneeberger; ab-  
wesend ohne Entschuldigung: die Herren Garrel, Fleury Arzt,  
Fleury Posthalter, Froidevaux, Gouvernor, Greppin, Gri-  
maire, Helg, Indermühle, v. Känel Rechtsagent, Marschand,

Tagblatt des Großen Räthes. 1850.

dieser Art zu treffen, allein sie ist durch den nämlichen Paragraphen auch verpflichtet, den Grossen Rath sogleich davon in Kenntniß zu setzen und seine nachträgliche Genehmigung einzuholen. Es ist auch nicht zu übersehen, daß in Zukunft ähnliche Auftritte sich wiederholen können, denn die gleichen Leute, welche bisher die Unruhen gemacht, sind noch immer da, und die Disposition wird auch die gleiche bleiben. Es ist daher nothwendig, daß der Regierungsrath auch für die Zukunft die nothwendige Vollmacht habe, damit er unter allen Umständen das Ansehen des Staates aufrecht erhalten könne. Dieses wird um so nothwendiger sein, da Bern als Bundesstadt gegenüber der Eidgenossenschaft ganz besondere Verpflichtungen hat und mit dem guten Beispiel vorangehen soll. Um die Genehmigung der getroffenen Maßregeln und diese Vollmacht einzuholen, ist der Große Rath auf den heutigen Tag zusammenberufen worden. Sie, meine Herren, werden dasjenige anordnen und beschließen, was Sie als dem Wohl und Nutzen des Landes ersprießlich erachten. Ich erkläre die Sitzung des Grossen Rathes als eröffnet.

Angezeigt und verlesen wird

- 1) Eine Vorstellung mehrerer Bürger von Bern, dahin gehend, es möchten die vom Regierungsrath infolge der letzten Unruhen getroffenen Maßnahmen genehmigt werden.
- 2) Eine fernere Bittschrift von 38 Einwohnern der Stadt Bern, dahin gehend, es möchte der Einwohnergemeinde von Bern die Handhabung der Ortspolizei entzogen und sie zu Vergütung der dem Staate dadurch auffallenden Kosten angehalten werden.

Herr Präsident. Diese beiden Vorstellungen beziehen sich eigentlich auf den Gegenstand, welcher hier in Frage steht, und ich glaube daher, eine besondere Ueberweisung an den Regierungsrath sei nicht nothwendig. Wenn Niemand etwas dagegen hat, so wird man dieselben schon heute behandeln.

Kurz. Gehorsamer Diener! Ich verlange, daß diese beiden Bittschriften dem Regierungsrath nach dem ordentlichen Geschäftsgang überwiesen werden. Diese Behörde soll dieselben vorberathen, und wir können sie nicht schon heute hier behandeln.

Herr Präsident. Dies ist allerdings der ordentliche Weg, und bloß auf den Fall, daß Niemand etwas dagegen eingewendet hätte, wollte ich dieselben schon heute behandeln.

Durch das Handmehr dem Regierungsrath überwiesen.

Angezeigt wird ferner eine Vorstellung der Gemeinde Nohrbach, enthaltend ein Gesuch um Kassation der dortigen Wahlen.

Herr Präsident. Da diese Bittschrift erst diesen Augenblick eingelangt ist, so wird sie dem Regierungsrath zur Begutachtung zu überwiesen und nach ihrem Inhalt vom neuen Grossen Rath zu behandeln sein.

Durch das Handmehr dem Regierungsrath überwiesen.

5. Table. Ich nehme die Freiheit, bezüglich der zwei Vorstellungen, die von Seite hiesiger Bürger eingelangt sind, die Erwartung auszusprechen, daß auch der Einwohnergemeinderath über diese Sache einvernommen werde, um sich verantworten zu können.

Tageordnung.

Vortrag des Regierungsrathes, betreffend die außerordentlichen Maßregeln zur Aufrethaltung der gesetzlichen Ruhe und Ordnung.

Verlesen wird ein schriftlicher Bericht, welcher nach historischer Auseinandersetzung der statzgefundenen Vorfälle folgende Anträge bringt, der Große Rath möge:

1) Die vom Regierungsrath angeordneten Maßnahmen genehmigen.

2) Für die Kosten der aufgebotenen Spezialwaffen und des am 6. und 7. dies im Dienst gewesenen Bataillons 37, und des rechten Flügels des Bataillons 62, sowie auch der durch die Regierungstatthalter von Interlaken und Oberhasle aufgebotenen Mannschaft den erforderlichen Kredit von Fr. 10,000 bewilligen, welche Summe, sowie diejenige, welche noch bis zum Amtsantritt der neuen Behörden erforderlich sein möchte, aus dem Ueberschuss des Einnahmens des diesjährigen Budgets, und insoweit dieser nicht hinreicht, aus einem an die laufende Verwaltung zu machenden Vorschuß zu bestreiten ist.

3) Den Regierungsrath ermächtigen, bis zum Amtsantritt der neuen Behörden die ihm zur Aufrethaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung sowohl in der Hauptstadt, als im übrigen Kanton nothwendig scheinenden polizeilichen und militärischen Maßregeln anordnen.

Herr Präsident des Regierungsrathes, als Berichterstatter. Herr Präsident, meine Herren! Erlauben Sie mir mit ganz wenigen Worten als Berichterstatter des Regierungsrathes den vorgelesenen schriftlichen Vortrag zu Kapituliren und in einigen Beziehungen zu ergänzen. Wie Ihnen allen bekannt, hat in der letzten Periode mit Rücksicht auf die Erneuerungswahlen in den Grossen Rath im Kanton Bern ein Wahlkampf stattgefunden, wie wohl noch nie. Glauben Sie nicht, daß etwa der Regierungsrath oder meine Wenigkeit diesen Wahlkampf nicht mit Freuden gesehen habe, denn gerade dieser Kampf beweist, daß das Volk des Kantons Bern zur wahren Demokratie heranreift. Es ist unmöglich, daß das Volk, selbst wenn es sich momentan zum Theil dazu hat hinzuerreichen lassen, wieder zu den alten Instituten zurückkehre. Dieser Wahlkampf war der Grund, warum der Große Rath noch einmal zusammentreten mußte, ungeachtet man beim Schluss der letzten Session glaubte, eine nochmalige Versammlung werde nicht mehr nöthig sein. Ich will mit kurzen Bügeln die Ereignisse verfolgen. Die erste Maßregel, welche nothwendig wurde, datirt sich zurück bis auf die Münzingerversammlung. Die zwei Volksversammlungen veranlaßten schon damals die Regierung, Präventivmaßregeln zu treffen, um alle möglichen Störungen zu verhindern, welche leicht die Folge von so großen Zusammenkünften hätten sein können. Die Regierung rief deshalb die Hälfte des Bataillons Girardin, welches ohnehin dieses Jahr einen Wiederholungskurs zu bestehen hatte, in die Stadt. Weil mit der Einberufung zugleich der Zweck einer Instruktion verbunden war, so wurde ihr nicht der Charakter einer außerordentlichen Maßregel beigelegt, da die Kosten aus dem ordentlichen Budgetkredit für Wiederholungskurse bestanden wurden. Diese Truppen blieben in der Stadt bis zum 6. April. Nach ihrer Entlassung wurde successive, d. h. kompagnienweise auch der rechte Flügel des gleichen Bataillons einberufen, und gegenwärtig befindet sich noch die letzte Kompanie hier in der Hauptstadt. Inzwischen steigerte sich von der Münzingerversammlung hinweg bis zum Wahltag selbst, wie es ganz natürlich ist, die Aufregung immer mehr. Die Regierung glaubte daher, sie solle auf den Wahltag selbst nicht ganz vorsichtslos bleiben, und berief demnach auf den 2. Mai auch den linken Flügel des Bataillons Ganguillet in den Dienst. Mit dieser Einberufung wurde ebenfalls der Zweck eines Wiederholungskurses verbunden und die Regierung glaubte deshalb auch hier, eine Zusammenberufung des Grossen Rathes sei durchaus überflüssig. Vom 2. Mai hinweg nahm der Wahlkampf je länger desto mehr einen beunruhigenden Charakter an, so daß in der Hauptstadt das Gerüchtirkulirte, es werde auf den 5. Mai hier zu Störungen der öffentlichen

Ruhe kommen. Um gegenüber diesen beunruhigenden Gerüchten auf Alles gefaßt zu sein, glaubte der Regierungsrath, noch mehr Truppen aufzubieten und zu den bereits im Dienst befindlichen 4 Kompanien Infanterie noch die Kavalleriekompagnie Karlen und die Scharfschützenkompagnie Wyss einberufen zu sollen. Von diesem Schritt hat der Regierungsrath dem Präsidenten des Grossen Rates Kenntniß gegeben, damit er es den Mitgliedern der Behörde mittheile, indem dieses Aufgebot schon mehr den Charakter einer außerordentlichen Maßregel hatte, als bloß den Charakter einer Maßnahme zum Behuf einer Instruktion. Der Wahltag des 5. Mai lief indessen ruhig ab; erst am Abend langten Nachrichten ein, daß im Kanton Freiburg sich eine bedeutende Aufregung und beunruhigende Erscheinungen zeigten. Herr Bundespräsident Druey überbrachte dem Regierungsrath ungefähr Nachts um 10 Uhr eine Depesche von Seite der Regierung des Kantons Freiburg, des Inhalts, daß die dortige Regierung große Befürchtungen vor Unruhen habe. Für diese Besorgniß hatte die Regierung von Freiburg zwei Gründe. Einerseits wurde nämlich auf den gleichen Tag, an welchem man hier die Wahlen abhielt, im Kanton Freiburg die Rückkehr des Papstes nach Rom mit Freudenfeuern und Freuden schüssen gefeiert, und in Folge dieser Demonstrationen herrschte große Aufregung. Auf der andern Seite brachten die Wahlen im Kanton Bern in Freiburg ebenfalls große Aufregung hervor. Aus diesen Gründen (so meldete uns die Regierung von Freiburg) sei ein Aufstand zu befürchten. Die Depesche riefte uns ferner mit, die freiburgische Regierung habe einige Truppen aufgeboten, und sie bürte auch die Regierung von Bern, im Falle der Noth zur Hülfe bereit zu sein. Auf dieses Schreiben hin, so wie auf die mündlichen Mittheilungen des Herrn Bundespräsidenten, fand sich der Regierungsrath bewogen, noch weitere Truppen aufzubieten, um die Regierung von Freiburg in dieser Beziehung zu beruhigen und ihr jeden Augenblick zu Hülfe kommen zu können. Noch in der nämlichen Nacht vom 5. auf den 6. Mai wurde daher das Bataillon Hirsbrunner und der rechte Flügel des Bataillons Ganguillet und endlich noch die Artilleriekompagnie Kistler aufgeboten. Da indessen am folgenden Morgen, nachdem das Ergebniß der biegsigen Wahlen, so wie auch die Zusicherung der bierseitigen Regierung im Kanton Freiburg bekannt geworden war, nämlich daß man die Zusicherung von Hülfe gegeben habe, die Befürchtungen sich gelegt hatten, so entließ der Reg.-Rath die aufgebotenen Truppen wieder auf den 6. u. 7. Mai. Die Truppen, welche verabschiedet wurden, waren vorerst die speziell aufgebotenen und soeben erwähnten, nämlich das Bataillon Hirsbrunner, der rechte Flügel des Bataillons Ganguillet und die Artilleriekompagnie Kistler. Ebenso wurden auch die Truppen verabschiedet, welche schon vor dem 5. Mai aufgeboten gewesen waren, nämlich die Kavalleriekompagnie Karlen und die Scharfschützenkompagnie Wyss, und zwar jene am 8., diese aber schon am 7. Mai. Es blieben demnach in der Garnison bloß noch der linke Flügel des Bataillons Ganguillet und 3 Kompanien des Bataillons Nr. 62. Es langte hierauf aus dem Oberlande die Nachricht ein, daß auch dort einige Unruhen ausgebrochen seien und daß namentlich in den Gemeinden Interlaken und Oberhasli so starke Reibungen stattfinden, daß die dortigen Regierungsraththalter von sich aus sich veranlaßt gesehen, Truppen aufzubieten, um die Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten. Dieses veranlaßte die Regierung, sogleich einen Kommissär in der Person des Herrn Regierungsrathes Imobersteg an Ort und Stelle zu schicken, und um die Leidenschaften zu beruhigen, an das Volk eine Proklamation zu erlassen, in welcher an die Ordnungsliebe und den ruhigen Sinn des Berner Volkes appellirt wurde. Die Proklamation wurde am 9. dies erlassen und in der Hauptstadt auch angeschlagen. Auf diese Proklamation hin glaubte der Regierungsrath alle bedeutenden Störungen werden in Zukunft unterbleiben. Allein dieser Proklamation ungeachtet fanden in der Nacht vom 9. dies in der Hauptstadt beim Zeitglocken nicht unbedeutende Zusammenrottungen statt, so daß die Polizei und auch das Militär einschreiten mußten. Um folgenden Tage wiederholten sich diese Zusammenrottungen auf ganz gleiche Weise und am gleichen Orte. Ueber das Motiv derselben will ich nicht eintreten; Einzelne behaupten, daß Verhalten von Studierenden sei die Schuld

davon gewesen, und ich glaube auch, daß daran etwas Wahres sei; allein jedenfalls waren es nicht bloß die Studenten von einer, sondern von beiden Parteien. Andere sagen, es seien politische Zwecke im Spiel gewesen und man habe zeigen wollen, daß die Regierung ohnmächtig und außer Stand sei, Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten. Thatsache aber ist es jedenfalls, daß am Donnerstag und Freitag Zusammenrottungen stattfanden, und am Freitag gieng in der Masse das Gerücht, diese Ausritte werden sich am Samstag wiederholen. Die Regierung sah sich dadurch veranlaßt, auf energische Maßregeln zu denken. Sie erließ vor Allem aus am Samstag Morgens an den Regierungsraththalter von Bern den Befehl, er solle alle ihm zu Gebote stehenden Mittel aufstellen, um den Unordnungen vorzubeugen; er solle sich selbst an Ort und Stelle begeben, die einschlagenden Paragraphen des Hochverrathsgesetzes verlesen, und wenn der Aufruhr, auseinander zu gehen, nicht Folge geleistet werde, selbst Gewalt zur Zersetzung der zusammengetretenen Menschenhaufen anzuwenden. Der Regierungsrath erließ ferner an den Einwohnergemeinderath die Aufruhr, auch er solle alle ihm zu Gebote stehenden Mittel anwenden, um Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten. Eine Erscheinung, die sich ferner zeigte, veranlaßte weitere Maßnahmen: es wurde nämlich dem Regierungsrath Samstag Vormittags Bericht gemacht, daß an einem Orte, wo des Tags vorher die größten Zusammenrottungen stattgefunden, von Seite der hiesigen Behörden das Straßenpflaster aufgerissen werde. Dieses fiel natürlich dem Regierungsrath auf, ohne daß er übrigens diesem Faktum irgendwie ein Motiv unterlegte. Weil indessen am Abend vorher gerade auf diesem Platz die größte Zusammenrottung stattgefunden, und wenn sich dieses am Samstag wiederholte hätte, die aufgerissenen Steine gewiß als Waffen gebraucht worden wären, so gab der Regierungsrath Befehl, daß das weitere Aufrüthen unterbleibe und das bereits aufgerissene Material weggeschafft werde. Alles dieses ereignete sich, wie bereits gesagt, am Samstag Vormittags. Am gleichen Tage schickte der Einwohnergemeinderath ein Schreiben an den Regierungsrath, in welchem er alle Verantwortlichkeit für die Aufruhrerhaltung der Ruhe und Ordnung von sich ablehnte, 1) weil der Polizeiinspektor der Stadt Bern noch nicht bestätigt sei, und 2) weil ihm nicht die gehörigen Mittel zu Gebote stehent. Im Weiteren machte der Einwohnergemeinderath die sehr erhebliche Andeutung, es sei ihm angekündigt worden, die Einwohnerschaft könnte sich in den Fall versezt sehen, in Betreff der Handhabung der Polizei selbst die Rolle des Einwohnergemeinderaths zu übernehmen. Auf diesen letzten Punkt legte der Regierungsrath großes Gewicht, denn wenn die Einwohnerschaft selbst Ruhe und Ordnung handhaben und sich zu diesem Zweck mit Stöcken ic. hätte bewaffnen wollen, so hätte gerade dieses leicht die größten Konflikte zur Folge haben können. Der Regierungsrath sah sich daher veranlaßt, weitere Maßregeln zu treffen einerseits durch nochmäßige Aufruhr an den Gemeinderath, er möge bei seiner Verantwortlichkeit Ruhe und Ordnung handhaben, und anderseits durch das Aufstellen von Militär, nämlich des rechten Flügels des Bataillons Ganguillet, der schon 8 Tage vorher aufgeboten war, und der Artilleriekompagnie Kistler. Der Regierungsrath beschloß ferner, dem Grossen Rathe von diesen Maßregeln Kenntniß zu geben und ihn zu diesem Zwecke auf den 16. dies einzuberufen. Nachdem diese Maßregeln getroffen waren, kam dem Regierungsrath am Samstag Nachmittags zur Kenntniß, daß endlich der Einwohnergemeinderath zu entschiedenen Beschlüssen gekommen sei und von sich aus auf die Grundlage der Proklamation des Regierungsrathes eine Publikation erlassen habe, worin er Zedermann aufforderte, sich in den Schranken der Ordnung zu halten, und worin er auf die Anwendung des Hochverrathsgesetzes aufmerksam mache. Es wurde dem Regierungsrath ferner gemeldet, daß die Mitglieder des Einwohnergemeinderaths bei einzelnen Werkmeistern und Arbeitssührern der Stadt sich speziell dahin verwendet haben, sie möchten ihre Arbeiter nicht wieder versammeln, wie es an den zwei vorhergehenden Abenden der Fall gewesen war. Diese Schritte wurden auch von dem gehörigen Erfolge begleitet, indem am Samstag Abend keine Zusammenläufe stattfanden, was ein Beweis ist, daß der Einwohnergemeinderath wirklich

die Autorität hatte, um Ordnung und Ruhe aufrecht zu erhalten. Es ist bekannt, daß die Mehrheit der Einwohnerschaft gegen die Regierung durchaus nicht freundlich gefühlt ist, und daß der Einwohnergemeinderath auf diesen Theil der Bevölkerung einen viel größeren Einfluß hat, als die Regierung selbst. Ich bin überzeugt, daß alle Maßregeln von Seite der Regierung nicht nötig geworden wären, wenn die Obrthördern an den beiden ersten Abenden die nämliche Thätigkeit entwickelt hätten. Die Anträge des Regierungsrathes, um deren Genehmigung es sich hier handelt, sind nun folgende: 1) Sie möchten die bisher getroffenen Maßregeln genehmigen. Der Ausdruck „genehmigen“ ist zwar nicht ganz richtig, weil nach §. 40 der Verfassung dem Regierungsrath die Kompetenz gelassen wird, in Fällen von dringender plötzlicher Gefahr die vorläufigen militärischen Sicherheitsmaßregeln anzuwenden. Der nämliche Paragraph sagt aber auch weiters, es sei in solchen Fällen der Große Rath zugleich davon in Kenntniß zu setzen und seine Entscheidung über die weiteren Vorlebten einzuholen. 2) Sie möchten den erforderlichen Kredit bewilligen, welchen die Kosten der außordentlichen Aufgebote veranlassen. Ordentlicherweise zum Zweck von Wiederholungskursen sind nämlich einberufen worden, das Bataillon Girardin und der linke Flügel des Bataillons Ganguillet. Die daherigen Kosten werden gedeckt aus den Fr. 28,000, welche im Budget zu diesem Zweck ausgelegt sind. Der Kredit wird somit verlangt zunächst für die außerordentlicherweise aufgebotenen Spezialwaffen, nämlich für die Kavalleriekompagnie Karlen, die Scharfschützenkompagnie Wyss und die Artilleriekompagnie Kistler. Da die Instruktion der Artillerie und Kavallerie an den Bund übergegangen ist, so kann bei solchen Einberufungen der Zweck des Unterrichts nicht verfolgt werden. Der Kredit dient ferner für die Kosten der Einberufung des Bataillons Hirsbrunner und des rechten Flügels des Bataillons Ganguillet. Diese wurden aufgeboten, wie bereits erwähnt, um dem Kanton Freiburg allfälliger Weise zu Hülfe zu kommen. Die Einberufung hatte nicht den Zweck eines Wiederholungskurses, sondern den Charakter einer militärischen Maßregel. Ein Zweck in Betreff des Unterrichts konnte hier schon deshalb nicht erreicht werden, weil diese Truppen schon am folgenden Tage wieder entlassen wurden. Endlich kommen noch die Kosten der Aufgebote im Oberland. In beiden Aemtern waren nämlich ein paar hundert Mann auf den Beinen. Diese sämmtlichen Kosten werden vom Regierungsrath auf Fr. 10,000 angeschlagen. Diese Summe wird genügen, wenn nicht etwa die bereits im Dienst befindlichen Truppen vermehrt werden, oder noch länger im Dienst bleiben müssen. Sollte das Eine oder das Andere eintreten, so würden auch die Kosten höher steigen. Der Regierungsrath tragt endlich 3) darauf an, er möchte ermächtigt werden, die ihm zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung in und außerhalb der Hauptstadt nötig scheinenden polizeilichen und militärischen Maßregeln anzutun. Ich glaube, wir seien den jetzigen und den zukünftigen Behörden, so wie der Verfassung und dem Volke schuldig, daß im Moment des Übergangs nicht noch Bewegungen stattfinden, welche ein nachtheiliges Licht auf den Kanton Bern werfen könnten. Die Truppen, welche sich gegenwärtig noch im Dienste befinden, sind folgende: 1) eine Kompagnie des Bataillons Girardin, 2) das ganze Bataillon Ganguillet (die eine Hälfte wird morgen entlassen und durch die Hälfte des Bataillons Dutoit ersetzt, welches ebenfalls einen Wiederholungskurs zu bestehen hat). 3) Endlich die Artilleriekompagnie Kistler. Dieses, Herr Präsident, meine Herren, als eine kleine Übersicht des schriftlichen Berichts und als einige Ergänzungen des selben. Ich trage darauf an, daß Sie die Anträge genehmigen mögen, welche Ihnen der Regierungsrath vorlegt.

Kurz. Es sei mir auch erlaubt, in dieser Angelegenheit das Wort zu ergreifen. Ich erkläre von vorneherein, daß ich anerkenne, die Regierung sowohl, als ihr offizieller Berichterstatter, Herr Regierungspräsident Stämpfli, haben ihre Rapporte im Ganzen genommen ziemlich objektiv gehalten, und wenn ich das Wort nehme, so ist es bloß, weil von Seite des Herrn Präsidenten Einiges angebracht wurde, das ich nicht mit Stillschweigen hinnehmen kann. Es ist für den Gemeinderath von

Bern, namentlich mit Rücksicht auf die sehr beschränkten Mittel, welche uns zu Gebote stehen, eine schwierige Aufgabe, Allem zu genügen, und diese Behörde ist immerhin sehr vielen Vorurtheilen mancherlei Art ausgesetzt. Das Vorurtheil wirkt dann auch sehr lähmend auf ihre Thätigkeit. Denn wenn sich der Gemeinderath auch von vorneherein fragt: wird mir nicht diese oder jene Maßregel übel ausgelegt werden? — so kann er es dennoch nicht allen recht machen. Es wird daher nicht bestritten werden können, daß seine Aufgabe eine sehr schwierige sei. Daß nun die Regierung militärische Maßregeln getroffen hat, will ich durchaus nicht tadeln, namentlich wenn dieses Angesichts der vorstehenden Wahlen geschehen. Auch daß sich die Regierung ohne Rücksicht auf das Parteiwesen vorgesehen hat, finde ich ganz erklärlich. Auf die Erklärung hin, daß auf Veranlassung des Herrn Bundespräsidenten Druey gehandelt worden, wird Niemand mehr in Zweifel sein, daß auch das Truppenaufgebot wegen Freiburg vollkommen geachtet sei. Wenn hätte sich in dieser Beziehung bloß fragen können, wie eine Regierung ohne Vorwissen des Bundesrathes zu Gunsten einer benachbarten Regierung militärische Maßregeln ergreifen könnte; aber da sie der Bundespräsident selbst dazu veranlaßt hat, so fällt auch dieser Vorwurf hinweg. Von meinem Standpunkte aus hätte ich nun freilich eine Vermehrung der Truppen nicht für notwendig gehalten; dabei aber erkläre ich es mir, daß die Regierung ihrerseits in diesen Momenten einen andern Standpunkt eingenommen. Ich will daher gerne glauben, die Regierung habe die Erhebungen erster gewissen, als sie in Wirklichkeit gewesen. Von diesem Standpunkt aus erkläre ich mir das Truppenaufgebot und werde zu dessen Genehmigung stimmen. Ich begreife auch die heutige Zusammensetzung des Grossen Rathes vollständig und werde zu den Anträgen der Regierung stimmen, mit Ausnahme einer Modifikation in Bezug auf den 1. brei Punkt. Wenn dann aber gesagt worden ist, die kürzesten Auordnungen seien von einer planmässigen Organisation ausgegangen, so behauptet ich, es sei das zu unbedachsam in diese Versammlung hineingeworfen, und ich halte dafür, namentlich das Präsidium hätte sich vor solchen Anspielungen hüten sollen. Ich habe die Überzeugung, die kürzesten Auordnungen haben im Ganzen ohne Plan und ohne irgend eine organisirende Leitung sich gezeigt und ereignet. Sie haben sich gemacht, wie sich eben solche Dinge in der Welt machen. Man hat in der letzten Zeit von beiden Seiten Provokationen gesehen und gehabt; man hat sich geneckt, zugerufen, beleidigt; man hat sich auf der einen Seite mit „Rassauer“ titulirt, auf der andern mit „Schwarzen“: es ist von beiden Seiten nicht recht. Das Wesen ist namentlich vom 5. d. hinweg in der Stadt verübt und ruhige Bürger sind beleidigt, verlegt worden, und es ist Faktum, daß es sich Studenten auf dem sogenannten Ständchen zu Schulden kommen ließen. So wurden selbst Mitglieder der Bundesversammlung in Gegenwart von andern Abgeordneten des Nationalrathes dort beschimpft. So wurde dort auch ein junger Herr, den ich übrigens gar nicht kenne, beleidigt und ihm sogar der Hut vom Kopfe geschlagen. In Folge dessen gab sich dann allerdings eine außerordentliche Aufregung in der Stadt kund, und ich frage Sie, Sir! ob es nicht ganz natürlich sei, daß eine solche Handlungswise sehr nachtheilige Eindrücke auf die Bevölkerung machen müsse? Unter Anderm erschien in einem hiesigen Blatte ein Artikel, der offenbar die Natur einer Warnung hat, daß man, wenn die jungen Leute sich nicht ruhiger verhalten würden, sich veranlaßt fühle, sich selbst Recht zu verschaffen und Angriffe, wie die gemachten, abzuwehren. Von anderer Seite wollte im nämlichen Artikel eine Provokation gesehen werden. Doch wird Niemand behaupten können, daß von daher Unordnungen entstanden wären. Die ganze Geschichte nahm im Theater ihren Anfang. Im Parterre fanden Berathungen statt, und damals hat allerdings, wie die Leute das Theater verließen, eine große Zusammenrottung auf dem Ständchen stattgehabt. Der Herr Präsident der Polizeikommission begab sich an Ort und Stelle, wo die Stimmung eine solchermaßen gereizte war, daß es eines Anlasses nur bedurfte hätte, den Ausbruch hervorzubringen. Dem Zureden des Herrn Präsidenten gelang es, den Sturm zu schwächen. Auch die zweite Zusammenrottung mache sich an derselben Stelle, und

wie die Polizei merkte, daß es schlimm gehen könnte, so setzte sie sich in's Einverständnis mit dem Platzkommando. Auch fanden die Stadtbehörden sich den Ereignissen gegenüber zu schwach und wandten sich an den Herrn Regierungsstatthalter, und da dieser zufällig krank im Bett lag, an den Herrn Polizeiadjunkten Singessen. Da fanden sich am Abend wohl Kandidäger ein, aber sie erklärten, keine Instruktion zu haben. Die Hauptache war bei dieser Lage der Dinge, daß Militär in Bereitschaft war, um die Zusammenrottungen zu verhindern. Ich erkläre aber noch einmal, daß bei Allem das Gerücht das Allergefährlichste war. Da sagten die Einen, es sei auf Zerstörungen am neuen Pfistergebäude, auf Zertrümmerung der Fenster u. s. w. abgesehen, ein Gerücht, das mir immer vollkommen unglaublich vorkam, weil ich keinem Theile der bernischen Einwohnerschaft so vandaleumäßige Absichten zutraute. Ohne Zuthun des Leiters des Bauunternehmens haben sich fast sämtliche Arbeiter desselben verständigt, in der Meinung, bei einem Angriffe auf das neue Gebäude sei ihre Ehre als die der Mitwirkenden ebenso verlegt, wie diejenige des Unternehmers oder des Inhabers. Diese Arbeiter aber ließen sich nie außerhalb des Gebäudes sehen, sondern hielten sich beständig im Innern desselben auf. Aehnliche Gerüchte gingen auf der andern Seite, und immer mehrten sich die Neugierigen schaarenweise, um dem Spektakel zuzusehen. Das Schlimmste dabei war, daß sich die Schuljugend beteiligte, und zwar Buben und Mädchen von 10—15 Jahren, daß diese beim Anrücken des Militärs sogar pfiffen und lärmten. Solche Sachen sind sehr schlimm. Aber das Militär hat sich gut gehalten; es hat die Provokationen nicht berücksichtigt, diese, wie andere, so daß ihm das beste Zeugniß gegeben werden kann von Federmann. Aber auch die Polizeibehörden haben sich damals nicht unthätig erwiesen. Sowohl der Präsident der Polizeikommission, als auch der Präsident des Gemeinderathes begaben sich mitten unter das Getümmel. Wer aber sich je in ähnlichen Verhältnissen befunden hat, wird begreifen, wie schwer es ist, einen Einfluß auf solche Massen auszuüben. Dieselben zerstreuten sich, und das Einzige ernster Natur, welches vorfiel, waren die Vorfälle im Stadthaltergäule, wo mehrere Bürger durchgeprügelt wurden. Dieser Vorfall kann aber um so weniger den Gemeindebehörden zur Last gelegt werden, als er sich nicht da ereignete, wo eigentlich von den betreffenden Zusammenrottungen die Rede war. Später konnte man der Ruhestörungen ganz Weiber werden. Der Gemeinderath fand nun, es sei zwar schwer, mit der ihm zu Gebote stehenden Polizeigewalt Alles zu leisten; nichtsdestoweniger beschloß er, kein Mittel unverucht zu lassen, sich nöthigenfalls in corpore an Ort und Stelle zu begeben, etwa mit einem weißen Kennzeichen am Arm, und thätig einzutreten durch Abmahnun, Zureden, selbst durch Zugreifen. Auch der Erlass einer Proklamation wurde beschlossen. Federmann wird sich indessen überzeugen, daß es sich schon aus den betreffenden Lokalitäten ergibt, daß keinerlei organisierte Zusammenrottung, sondern lediglich ein zufälliger Kravall, wenn man es so nennen will, stattgefunden hat. Nur beim Ständchen, am Versammlungsplatze der Studenten, ging es los, während an allen andern Orten der Stadt die größte Ruhe herrschte, so beim Rathaus und andernwärts. Der Gemeinderath beschloß auch, während jener Zeit der Aufregung keine Versammlungen mehr am bemeldeten Platz zu dulden. Man machte dazu von gewisser Seite sehr bedenkliche Gesichter, da man darin einen Eingriff in die Freiheit erblicken wollte. Hätten wir aber diese Vorsichtsmaßregel nicht treffen können, so würden sich bald dieselben Austritte wiederholt haben, und man hat bei diesem Anlaß gesehen, wie schwer es hält, Versammlungen von einigen hundert Personen auseinander zu treiben ohne gewaltthumes Einschreiten, und man ist dabei überdies von einem Augenblick zum andern nicht sicher vor beunruhigenden Austritten; und dies namentlich bei so bewandten Umständen. Es wurde ein Polizeiangestellter mit der Aufforderung zu den Studenten geschickt, auseinander zu gehen. Diese erklärten rundweg: die Gemeindebehörden haben ihnen Nichts zu befehlen; sobald von Seiten der Regierungsbeamten ein Befehl vorhanden sei, werden sie ihm Folge leisten. Das ist sehr schön! Einen Gemeinderath für Aufrechthaltung von Ruhe und Ordnung verantwortlich machen, und dann bei den Be-

treffenden kein Gehör, ja solchen Troz finden! Einige von uns begaben sich daher zum Herrn Regierungsstatthalter, der sich mit uns an Ort und Stelle verfügte. Vorher schon war es inzwischen einigen Mitgliedern des Gemeinderathes gelungen, die jungen Leute zum Auseinandergehen zu bewegen. Noch waren ein Paar da, als der Herr Regierungsstatthalter kam, auf dessen Erklärung hin sich aber auch diese entfernten. Hätten wir in Bezug des Ständchens nicht Verfügungen getroffen, so wäre das Nämliche wieder geschehen. Das ist das Coos eines Gemeinderathes von Bern, daß er, möge er machen, was er will, doch Nichts recht machen kann. Am 10. d. versammelten wir uns. Am nämlichen Tage erließ die Regierung eine Proklamation. Vorher würde ich auch dafür gewesen sein, unsererseits eine Publikation zu erlassen. Vom Augenblick an, wo diejenige der Regierung angeschlagen war, würde ich gar nicht mehr dazu bestimmt haben. Ein Theil des Publikums würde nicht ermangelt haben, zu sagen: seht da die Regierung Pro. 2! Ich habe namentlich dazu beigetragen, daß am 10. dieß keine Publikation erlassen wurde. Es ist möglich, daß es gut gewesen wäre; aber in jenem Augenblick schwieb mir das Gegenteil sehr lebhaft vor. Lieber den Vorwurf, wir haben unsere Pflicht nicht genügend erfüllt, als den der Regierung Pro. 2! Auf den geäußerten Wunsch des Herrn Militärdirektors aber wurde am 11. d. einstimmig eine Publikation erlassen. Dieselbe trägt gedruckt das Datum vom 10. dieß, während sie erwiesenermaßen erst am 11. d. erlassen worden ist. Da schiebt man dem Gemeinderathen sogar bösen Willen zu. Ich kann aber bestimmt erklären, daß das Zehn lediglich ein Druckfehler ist, und das Original beweist, daß es ein Eilf sein sollte. Und das ist gewiß nichts Unnatürliches! Man hat die Publikation in aller Eile abgefaßt, dieselbe dem Regierungsstatthalter vorgewiesen, und wenn ich nicht irre, so ist sie von einigen Mitgliedern der Regierung noch durchgesehen worden, und bei dieser Last konnte allfällig im Korrigiren selbst dem größten Herrenmeister von Korrektor sich dieser Druckfehler einschleichen. Der Vorwurf von Abschilflichkeit mag auch erklärließ sein; aber er ist jedenfalls ungerecht, das kann durch das Original bewiesen werden. Und ich frage Sie, Eit.! wie könnte es im Interesse des Gemeinderathes gewesen sein, nach der Erklärung unseres Präsidenten einen solchen Weg einzuschlagen? Man sagt ferner, weil wir bewiesen hätten, daß wir Ruhe schaffen können, sobald wir nur wollen, so müßte es uns auch später ein Leichtes gewesen sein. Man könnte den Vorwurf zurückgeben. Im Aepfekrawall hatte die Stadt die Polizei noch nicht. Auch damals hätte man sagen können: seht, wenn ihr hättest wollen, so wäre es gelungen, am ersten Tage schon die Ruhe herzustellen. Bevor wir irgend ein Schreiben von der Regierung erhalten hatten, wandten wir uns an dieselbe mit der Bitte um Verstärkung unserer Mannschaft, und fügten am Ende bei: wenn wir nicht unterstützt würden, so sei zu befürchten, daß das Publikum selbst die Polizei übernehmen werde. Und gerade dieses Umstandes wegen haben wir an die Regierung geschrieben, und ich sage noch einmal, bevor uns die Regierung geschrieben hat. Später, als die Sache ernster geworden, trafen wir noch mehr Maßregeln. Die den Gemeindebehörden gemachten Vorwürfe sind durchaus unbegründet, und wer es nicht glauben will, dem wünsche ich, er möchte sich nur einmal in solche Verhältnisse versetzen. Böser Wille, das erkläre ich des Bestimmtesten, böser Wille existiert im Gemeinderath nicht, und wir wünschen Nichts, als die Aufrechthaltung von Ruhe und Ordnung gegenüber allen Parteien. Auf die Anträge der Regierung übergehend, helfe ich die zwei ersten vollständig genehmigen. In Bezug des dritten Punktes wünsche ich einigen Aufschluß. Besteht die verlangte Vollmacht darin, der Regierung die in der Verfaßung niedergelegten Befugnisse zu geben, so ist es ganz in der Ordnung, und sie mag die nöthig werdenden Maßnahmen darnach treffen. Heißt es so viel: man wolle der Regierung überlassen, Truppen nach Umständen zu behalten oder zu entlassen, so bin ich auch damit einverstanden. Aber wofür dann eine Vollmacht in dem beantragten Sinne, wenn einerseits die Verfaßung es bewilligt und andererseits eine Genehmigung des Aufgebotes vorliegt? Aber eine so allgemeine Vollmacht ist etwas zu Unbestimmtes und Unsicheres. Ich wünsche, daß der Herr Berichterstatter sich darüber erkläre, daß man

nichts Anderes wolle, als was in der Verfassung liegt. Hat es diesen Sinn, so bin ich damit einverstanden; hat es aber einen andern Sinn, so sage ich: es ist wider die Verfassung oder überflüssig.

Herr Militärdirektor. Es ist von Seite des Herrn Kurz eine Neuordnung angebracht worden, die mich zu einigen Bemerkungen veranlaßt. Er behauptet, daß von mir am 10. dies, Abends, dem Herrn Effinger die Ansicht ausgesprochen worden sei, es wäre angemessen, eine umfassende Ansprache und Ermahnung an die Einwohner der Stadt Bern zu erlassen, damit jeder zur Aufrechthaltung von Ruhe und Ordnung mitwirke. Das ist ganz richtig, wenn man die Umstände in's Auge faßt, wie dies bereits von Seite des Herrn Regierungspräsidenten und des Herrn Oberst Kurz geschehen ist. Es gereicht mir zum Vergnügen, das Thatsächliche in der Erzählung dieser Herren bestätigen zu können. Ich finde darin nur das Streben, die Wahrheit kund zu geben, und dasselbe Streben wird auch mich leiten, indem ich auf einige Momente der fraglichen Vorfälle zurückkomme. Nachdem am 9. d. bereits Unordnungen stattgefunden hatten, erneuerten sich diese am 10. d. Abends. Es kam dahin, daß die Polizei ungenügend war, die Ordnung herzustellen, d. h. die Zusammenrottungen zu zerstreuen. Es ist bemerk't worden, jeder Bürger habe das Recht, sich beliebig auf der Straße zu postieren, wie er wolle. Allein, Sir! es kommt eben darauf an, in welchen Zeitverhältnissen man lebt. Wenn 10—20 Personen sich zu einem ganz unschuldigen Zwecke vereinigen, wo den Abend vorher Unruhen stattgefunden haben, so wird dagegen Niemand etwas haben. Wenn aber solche Erscheinungen mit den Zeitverhältnissen und Zuständen, mit der politischen Lage eines Landes zusammengehalten werden, so erhalten sie einen ernstern Charakter und geben der Regierung und den untergeordneten Bevölkerung Besugnis und Pflicht, Ruhe und Ordnung zu wahren. Am 10. d. glaubte die Militärbehörde einschreiten zu sollen. Ein kleineres Korps wurde zuerst zum Aufmarschiren beordert, und ich hatte die Ehre, unterstützt von Herrn Kommandant Brugger, dasselbe zu führen. Das Militär wurde bei der Hauptwache aufgestellt. Durch Zufall kamen die Herren Gemeindepresident Effinger und Polizeipräsident Heermann von der Judengasse herunter, grüßten uns und gingen vorüber. Nachdem sie sich einige Schritte entfernt hatten, kamen sie zurück auf uns zu, indem sie ihr Bedauern aussprechen über die stattgehabten Austritte. Ich konnte mich nicht enthalten, ein Faktum anzuführen. Während nämlich das Militär aufmarschierte, wurde laut und wiederholt aus dem Hotel de musicque gepfiffen. Das Militär schritt ruhig vorüber und hielt sich bei dieser Provokation nicht auf; aber mich, ich gestehe es offen, Sir! hat dieses Ereigniß tief verletzt. Denn ich war mir bewußt, daß das Militär es nicht verdiente, daß es vielmehr bei allen Beschwerlichkeiten seines Dienstes auf musterhafte Weise Disziplin und Ordnung an den Tag gelegt hat. Es, ich wiederhole es, hat mich diese Provokation entzweit, und wenn nicht ein inneres Gefühl der Mäßigung und das lethafte Bewußtsein der Umstände diese Anwandlung überwunden hätten, wahrscheinlich, ich wußte nicht, ob ich nicht vielleicht die Schranken der Ruhe überschritten hätte. Ich bemerkte auch, es dürfte sehr geeignet sein, wenn bei solchen Anlässen selbst Mitglieder des Gemeinderathes, die als solche bekannt sind, mit kräftigen, abmahnenden Worten unter die Menge traten. Es bedürfte, davon bin ich überzeugt, durchaus keiner Bajonnette, sondern lediglich eines ernsten mahnenden Wortes von dieser Seite, um den Zweck zu erreichen. Ferner sprach ich die Ansicht aus, es würde zweckmäßig sein, wenn der Einwohnergemeinderath einen öffentlichen Akt erlassen und darin direkt aussprechen würde, daß die Gemeinbehörden in Bezug auf Aufrechthaltung von Ruhe und Ordnung vollkommen mit der Regierung einig gehen. Es schien mir in dieser Hinsicht eine gedruckte Publikation das Ereignisse zu sein. Hierauf aber erklärte mir Herr Präsident Effinger: nachdem von Seite der Regierung bereits eine Proklamation erlassen worden, habe der Gemeinderath von einem solchen Schritte abstrahirt, weil man befürchtete, die Regierung zu verletzen. Ich verwarf mich aber feierlich gegen dieses Motiv, mit der Bemerkung, daß ich

in einem solchen Schritte des Gemeinderathes keineswegs eine Verleugnung der Regierung, sondern vielmehr einen Akt der Unterstützung erblicke. Sir! Es ist in Bezug auf den dritten Punkt des Antrages des Regierungsrathes eingewendet worden, solche allgemeine Vollmachten seien nicht notwendig, sondern überflüssig. Ich glaube jedoch, diese besondere Ertheilung von Vollmacht an die Regierung sei durchaus notwendig, und zwar schon deswegen, weil der gegenwärtige Große Rath und die Regierung im Begriffe sind, abzutreten. Die Verfassung schreibt allerdings vor, die Regierung sei ermächtigt, vorläufige militärische Maßnahmen zu treffen; allein gleichzeitig verordnet auch eine Bestimmung derselben, daß sofort der Große Rath einberufen werden soll. Lasse man nicht jetzt noch ein gewisses Misstrauen durchblicken. Es hat mich gefreut, aus dem Munde des Herrn Großrath Kurz zu hören, daß er alle von der Regierung getroffenen Maßregeln genehmige. So wie sie unter diesen Umständen nur im Bewußtsein von Besugnis und Pflicht handelte, wird sie auch in den letzten Tagen ihres Wirkens die ihr anvertrauten Vollmachten nicht überschreiten.

Brunner. Ich will durchaus nicht im Allgemeinen die Zweckmäßigkeit und Notwendigkeit der Truppenaufgebote bestreiten, sondern bloß im Einzelnen und Speziellen über die Aufgebote im Amtsbezirk Oberbaden Einiges bemerken. Es ist mir leid, daß dieser Amtsbezirk hier auf dem Berichte des Regierungsrathes als einer derjenigen erscheint, in welchem die Ruhe und Ordnung gestört worden sei. Ich sehe mich dadurch veranlaßt, hier zu erklären, daß der Vorfall in Oberbaden keineswegs wichtiger Art ist. Wie bekannt, hat in Oberbaden die sogenannte konservative Partei, die Opposition, mit einer kleinen Mehrheit gesiegt. Beide Parteien waren sich ziemlich gleich stark. Man glaubte, es könnten vielleicht schon während der Verhandlungen Ruhesdruungen stattfinden; allein keineswegs, denn alle Bürger verbielten sich still und ruhig. Als dagegen das Wahlergebnis bekannt wurde, freute sich, wie ganz natürlich, die Oppositionspartei über ihren Sieg; allein diese Freudenbezeugungen waren ganz unschuldiger Art. Man sang Freiheitslieder, man trank auch eine Flasche Wein und ging nachher in der Ordnung und ruhig wieder nach Hause. So passierte der 5. Mai, ohne daß irgendemandem etwas zu leide gethan wurde. Kein Schuß Pulver wurde verschossen; man hörte durchaus keine Freuden schüsse. Den folgenden Tag nahmen einige junge Männer von Oberbaden in der Freude die Fahne, welche ich an den Zug nach Münzingen mitgenommen hatte, sowie auch das Horn, welches den gleichen Dienst geleistet hatte, und machten damit in einem Umzug eine kleine Demonstration, allein ohne irgendemanden zu beleidigen. Es mag allerdings unsere Gegenpartei etwas angegriffen haben; allein dafür kann ich nichts. Wie diese jungen Leute mit der Fahne und Horn bei der Krone, dem Wirthshause der Liberalen, vorbeigingen, kamen ihre Gegner, meistens ebenfalls junge Leute, erbost hervor und wiederholten, was sie schon Samstag Abends gemacht hatten, d. h. sie warfen Steine auf die Unruhen. Der Kolonne von Innenkirchen waren nämlich schon am Sonntag Steine nachgeworfen und einige ruhige Bürger verletzt worden, und nur der Kaltblütigkeit und dem ordnungsliebenden Sinn der Führer dieser Kolonne hatten wir es zu verdanken, daß nicht wirklich Ruhesdruungen stattfanden; denn man hielt durchaus kein Gegeurecht und nahm diese Beleidigungen hin. Am Montag nun, wie unsere jungen Leute bei der Krone waren, wo zugleich das eidgenössische Postbüro ist, warfen die Radikalen oder, wenn man will, die Partei der Regierung mit Steinen auf sie. Diese Demonstration konnten natürlich unsere jungen Leute nicht kaltblütig aufnehmen; sie warfen ebenfalls Steine, und da die Radikalen sich in das Haus flüchteten und aus demselben auf die Unruhen Steine warfen, so schleuderten sie einige davon ebenfalls gegen das Haus. Diese Würze wurden erwidert und dabei einige Fenster eingeschlagen. Dieses ist die ganze Ruhesdruung, welche die schwarze Ordnungspartei, wie die Berner-Zeitung sich ausdrückt, gemacht hat. Auf dieses hin wurden die Parteien stets größer. Ich wußte Anfangs vom ganzen Austritte nichts und kam erst jetzt dazu, wo ich die jungen Leute sehr schroß ein-

ander gegenüberstehend stand. Herr Grossrath Anderegg stellte sich auf die eine und ich stellte mich auf die andere Seite, und so führten wir die Parteien auseinander; die eine ging mit ihm, die andere mit mir. Auf dieses hin hörten alle Exesse, wie man sie genannt hatte, auf, und ich dachte nicht daran, daß dieses weitere Folgen haben werde. Der Regierungstatthalter von Oberhasle bot aber auf dieses hin Auszüger und Reservisten auf und legte sie zu uns in's Quartier. Dieses kam mir, ich muß es gestehen, etwas auffällig vor; denn ich glaubte nicht, daß dieser kleine Auftritt wichtig genug sei, um Auszüger und Reservisten aufzubieten. Die Hausbäter von Meiringen haben wahrhaftig so viel Ruhe- und Ordnungssinn, daß es nicht nötig ist, den Ort wegen eines kleinen Auftrittes mit fremden Truppen zu okkupieren. Einige Tage nachher kam Herr Regierungsrath Immoersleg als Kommissär der Regierung. Er sah, wie ich aus dem Bericht entnehme, daß die Gasse auf Nichts beruhte und gab unserm furchtsamen Regierungstatthalter die Weisung, die aufgebotene Mannschaft wieder zu entlassen. Herr Präsident, meine Herren! Nun kommt der Regierungsrath und verlangt, daß ihm unbeschrankte Vollmacht gegeben werde. Dagegen habe ich grundsätzlich durchaus Nichts; allein ich wünsche, daß die Regierungstatthalter in den Oberämtern keinen unnötigen Gebrauch von dieser Vollmacht machen, und daß, wenn es noch einmal vorkommt, was schon vor 100 Jahren auch vorgekommen ist, nämlich daß einige Scheiben eingeschlagen werden, man nicht sage, es haben Ruhestörungen stattgefunden, und deshalb Truppen aufbieten. Ich glaube, der Regierungstatthalter von Oberhasle hätte verdient, daß die Kosten dieses Aufgebots auf ihn zurückfallen. Allein ich will schonend zu Werke gehen und dieses nicht beantragen. Den Wunsch dagegen äußere ich, daß der Regierungstatthalter von Oberhasle, und wenn wir noch andere ebenso furchtsame Regierungstatthalter im Kanton haben, auch diese nicht wegen Nichts und wieder Nichts solche Truppenaufgebote bewerkstelligen. Denn sonst ist wenigstens der unsrige im Stand, wenn einmal eine Magd ihrem Meister ein Kaffee-Täschli zerbricht, zu sagen, es seien Ruhestörungen vorgefallen und man müsse Truppen aufbieten. (In der Versammlung entsteht auf diese Neuferung hin Heiterkeit. Von der Tribüne hört man laute Bifalls- und Missfallsbezeugungen.)

Herr Präsident. Still! Ich fordere das Publikum auf, ruhig zu sein!

v. Steiger. Ich möchte den Herrn Regierungspräsidenten um eine kleine Ver Vollständigung seines Eingangsbüros ersuchen. Es ist mir nämlich aufgefallen, daß, als er von den verschiedenen Gegenden sprach, in welchen Unruhen stattgefunden, er mit keiner Sylbe des Simmenthals erwähnt hat, wo bekanntlich, wie man in öffentlichen Blättern gelesen hat, blutige Auftritte und persönliche Misshandlungen stattgefunden haben sollen und zwar namentlich an den Personen von zwei unserer Kollegen in ihrem eigenen Hause. Der Hr. Regierungspräsident hat auch nichts erwähnt von den Auftritten, die, wenn ich nicht irre, am 5. Mai beim Brodhäus stattfanden, wo 25 Männer, die ruhig von den Wahlen nach Hause gingen, meuchlings von den Radikalen überfallen wurden, so daß einer 2 Tage nachher starb. Das vollkommene Schweigen des Herrn Regierungspräsidenten über diese Vorfälle, gibt mir die Hoffnung, daß an diesen Zeitungsbüchungen nichts wahr sei. Ich habe sogar von einem Velobungsschreiben gehört, welches der Herr Erziehungsdirektor der Horde habe zukommen lassen, welche in St. Stephan so böß gehaukt hat. Ich bin so frei, den Regierungspräsidenten um eine Ver Vollständigung seines Rapportes zu ersuchen, damit man wisse, was an den angeblichen Vorfällen im Simmenthal wahr ist, und was nicht.

Anderegg zu Meiringen. Ich mache meine Entschuldigungen, wenn ich nicht ganz deutlich spreche, ich bin nämlich bedeutend heiser. Herr Brunner spricht sich über die Vorfälle in Oberhasle aus und sagt, die Wahl sei ruhig und ordentlich vorübergegangen. Das ist zum Theil richtig, allein gesetzmäßig ging es dabei nicht so. Von demjenigen, was

Herr Brunner behauptet, es habe sich am Abend des Wahltages zugetragen, weiß ich nichts und ich zweifle daran, daß überhaupt etwas geschehen sei. Am Montag Abends kam dagegen eine Kolonne mit einer Fahne und einem Horn nach Meiringen, mit welchem letztern sie ein Gebrüll machte, gerade wie wenn es von einem Stier verursacht wurde. Bei den Häusern der Radikalen stießen sie jeweilen in dieses Horn. Ich blieb den ganzen Tag zu Hause, obgleich man mich mehrere Male rufen ließ, ich mochte in die Krone zu der dort versammelten Gesellschaft gehen. Ich antwortete stets mit nein, bis man mir sagen ließ, ob ich mich denn nicht stellen dürfe, man schlage sich bei der Krone. Ich stand eilig auf, zog mich an und ging an Ort und Stelle, wo ich den Hrn. Brunner sah, welcher mitten im Ring seiner Partei stand. Ich muß hier zu dem von Hrn. Brunner vorhin Gesagten als Beichtigung beifügen, daß die Kolonne der Schwarzen drei Mal vor der Krone anrückte. Das erste und das zweite Mal machte man ihnen Platz, allein zum dritten Male wollte man auf ihre Beschimpfungen hin nicht mehr recht ausweichen. Welche Partei dann angefangen hat, das kann ich nicht sagen. Die Schwarzen waren auf einmal mit Steinen gegen die Liberalen. Diese flüchteten sich in die Krone, wo sie sich sicher glaubten, allein auch in das Haus selbst waren die Schwarzen Steine, und der erste, welcher hinaufstieg, traf einen Mann durch das Fenster auf die Brust. Dieser so wie die andern sagten dann, wenn man sie todt schlagen wolle, so solle es doch auf der Gasse geschehen, wo man sich wenigstens verteidigen könne. Auf der Gasse forderte mich Hr. Brunner auf, ich solle mit meinen Leuten auf 10 Schritte zurückgehen, allein ich erklärte, ich lasse mich eher todt schlagen, als dieses zu thun, und auch meine Leute wollten dieses nicht, denn sie waren meuchlings angegriffen worden. Herr Brunner sagt, der Hr. Regierungstatthalter habe nicht Ursache gehabt, Truppen aufzubieten, da Niemand beleidigt worden sei. Ich erkläre dagegen, daß er für diesen Schritt allerdings die beste Ursache gehabt habe, denn die Ruhe war auf eine sehr starke Weise gestört worden. Ich z. B. hatte Niemanden etwas zu Leide gethan, und dennoch wurde ein faulgroßer Stein in das Fenster meines Schlafzimmers geworfen. Ähnliches geschah an andern Orten zu Genüge. Ist das etwa Ordnung? Ich ging während dieser Tage mit Hrn. Ingens eut Aebi und mit dem Regierungstatthalter, welche beide in amtlicher Stellung waren, nach Gadmen, wo wir wegen einer Straße Geschäfte hatten. Dort führten sich aber die Leute so scandalös auf, daß man nicht einmal mit ihnen sprechen konnte.

Imobersteg, Reg.-Rath. Es hat vorhin den Anschein genommen, als wolle die Diskussion aufhören. Da dieses aber gleichwohl nicht der Fall ist, so muß ich in meiner Stellung als Kommissär der Regierung im Oberland Einiges zur Satisfaktion der dortigen Beamten anführen, ohne daß ich beabsichtige, die Verhandlungen auf ein anderes Feld zu führen, als wohin sie gehört. Herr Präsident, meine Herren! Ich halte dafür, in Zürten, wie die gegenwärtigen, werde es den betreffenden Beamten gerade so gegangen sein, wie es in einem höhern Grade der Regierung hier ebenfalls gegangen ist. Wenn man 8—14 Tage, nachdem die Aufregung verschwunden ist, ruhig und sicher in einer Versammlung sitzt, so muß man der damaligen Stimmung auch in etwas Rechnung tragen. Es wäre vielleicht überflüssig gewesen, im Amte Interlaken Truppen aufzubieten, da sich möglicherweise die Unordnung auch sonst hätte legen können. Allein nach demjenigen, was ich mir von Beamten so wie von andern Personen im Oberland habe referiren lassen, war es wirklich am Platz einzuschreiten, und ich halte dafür, das gleiche sei mehr oder weniger auch in Oberhasle der Fall gewesen. Ob es nötig war, gerade 30 oder 40 oder 100—200 Mann aufzubieten, das kann ich nicht beurtheilen. Allein nach dem, was Hr. Brunner gesagt hat, hätte auch ich, so wie die Parteien sich gegenüber standen, und so wie es bereits zu Thätlichkeit gekommen war, ebenfalls gehan, was der dortige Regierungstatthalter gehan hat, und man kann ihm durchaus nicht den Vorwurf machen, daß er sich überreilt habe. Was hat im Oberland am allermeisten zu den Unruhen beigetragen? Die

falschen Nachrichten, welche über die Wahlen verbreitet wurden. Wo so große Massen einander gegenüber stehen und Schlägereien vorkommen, in denen es tödliche Verwundungen gibt, sollen die Vollzugsbeamten auch auf den Fall hin, daß sie etwas zu viel thun, energisch einschreiten. Es freut mich, daß im Oberhasle, sobald Soldaten anrückten, die Leute zeigten, daß sie Ruhe und Ordnung halten können. So viel im Allgemeinen. Ich halte nun im Bernern dafür, wir sollen auf den heutigen Tag nicht alle Reibungen, welche im Kanton herum stattgefunden, wieder hervorziehen, sondern bei der Sache bleiben. Was die Frage des Hrn. Steiger betrifft, wie es sich mit der großen Schlägerei verhalte, so kann ich ihm erwidern, daß die Regierung in dieser Beziehung keine Anzeige erhalten, sondern daß sie bloß aus den öffentlichen Blättern erfahren hat, es sei eine Schlägerei vorgefallen. Ich erkläre mir übrigens die Sache sehr leicht. Im Simmenthal ist man gewohnt nicht jedesmal zu klagen, auch wenn man sich ein wenig abgeprügelt hat. Es kann Einer bereits mehrere Löcher im Kopf haben und er klagt gleichwohl noch nicht. Erst nachdem ein Unglücksfall eingetreten, wurde vom Regierungstatthalter eine Untersuchung angehoben. Als ich im Oberländer-Anzeiger las, daß ich einer Horde, die sich Thätlichkeiten erlaubte, ein Belobungsschreiben habe zukommen lassen, so dachte ich nicht daran, daßemand dieser Behauptung Glauben schenken werde. Auch weiß Herr Steiger so gut als ich, daß dieses rein erlogen ist; wenn es nicht im Oberländer-Anzeiger gestanden wäre, so hätte ich eine Erwiderung darauf folgen lassen. Allein wie ich überhaupt gewohnt bin, auf die in diesem Blatt enthaltenen Lügen nichts zu antworten, so habe ich auch diesesmal nichts erwidert. Ich empfehle Ihnen die Anträge des Regierungsrathes.

Beutler. Ich spreche einige Worte, weil vorhin ebenfalls ein Redner gesprochen hat, welcher aus einem Landesteile herkommt, der in finanzieller Beziehung von demjenigen nichts herauszufordern hat, aus dem ich komme. Ich hätte nicht geglaubt, daß die heutige Versammlung in eine solche Leidenschaft gerathen könne und ich bedaure sehr, daß man in der letzten Zeit, und am Vorabend des Abretens dieser Versammlung, in einen solchen Kampf kommt. Man hat in der letzten Zeit, als man das Betreibungsgezetz berathen hat, gesehen, daß man alles mögliche angewendet hat, um einig zu werden und einig zu sein. Man hat im Jahr 1846 gesehen, wie sich zwei Parteien zu einer Verfassungsveränderung vereinigen konnten. Man hat in der letzten Zeit gesehen, daß sogar die ganze Eidgenossenschaft sich über eine neue Verfassung vereinigen konnte, und jetzt wollen doch hier zwei Parteien austrittieren, oder sie sind vielmehr schon aufgetreten und sie sind schon so bedeutend, daß man nicht weiß, welches die größere sei. Soll man da etwa sagen: bloß die eine Partei habe Recht, die andere aber Unrecht. Man hat gesucht der früheren Regierung alles Lob zuzuwenden, gerade als ob sie Alles recht gemacht hätte. So ist es aber nicht. Es geht in der Politik gerade so, wie es etwa beim Prozedieren in einem obskuren Handel geht, z. B. in einer Ehebeschleidungsstreitigkeit. Hier ist der Fehler gewöhnlich auch nicht bloß an einem Ort, sondern er liegt auf beiden Seiten. Ich bedaure sehr, daß es jetzt so geht und daß man z. B. in Münzingen eine Versammlung abgehalten hat, denn je mehr man solche Versammlungen anstellt, desto mehr entzweit man das Volk. Soll man etwa zugeben, daß bloß auf der einen Partei rechtschaffene Männer seien, auf der andern dagegen keine? Ich glaube dieses nicht, sondern ich halte dafür, daß Volk sei von beiden Parteien verführt und gespannt. Es geht mit den Parteien gerade so, wie mit einem Pferd, das von beiden Seiten gegeiselt und gespornt wird, so daß es nicht weiß, wo hinaus es soll. Das Volk hat gewiß einen gesunden Verstand und es weiß, was es will. Gegen den jetzigen Grossen Ratth herrschte die Klage, daß das anmässende Advokaten-Regiment allzu sehr vertreten war. Das Volk sagte, so könne es nicht mehr gehen, denn der Landmann ist in der Behörde beim Sprechen den Advokaten nicht gewachsen. Man wollte daher die Advokaten ein wenig vermindern, allein der Bauernstand wollte keineswegs Patrizier und Aristokraten wählen, denn man wußte noch aus früher

Zeiten her, wie diese Herren regiert haben, und daß man unter ihrer Herrschaft eben nicht goldene Zeiten erlebt hat. Die Aristokraten glaubten, sie seien bloß zum Regieren geboren, die Andern dagegen bloß zum Gehorchen. Natürlich gibt es auch unter ihnen ehrenwerthe Ausnahmen und ich will Niemanden zu nahe treten. Allein man sieht doch, wie von jener Partei bei den Wahlen die allerschlechtesten Mittel angewendet wurden. Ich hätte davon nichts gesagt, wenn es nicht schon vorhin berührt worden wäre. Man hat in den Zeitungen im Ber. ff. der Münzinger Versammlung behauptet, die Liberalen haben Alles angewendet. Ich glaube aber, von der andern Seite sei noch viel mehr angewendet worden, denn es war ihnen kein Mittel zu schlecht. Die Schwarzen haben alles mögliche ausgebeutet und Geld und Getränke gegeben, so viel man nur wollte. Man sagt, die weiße Partei verbreite Irrlehren, und wollte das junge Saamentorn den Deutschen zuwenden. Allein das ist nicht wahr. Ich habe mich in dieser Beziehung oft nach meiner Überzeugung ausgesprochen. Ich habe zwar keine so gelehrt Bunge und auch keine so gelehrt Handlungweise, allein ich habe doch eine gute Überzeugung. Ich habe gekämpft gegen das Schulgezetz, gegen das Emancipationsgezetz, gegen das Betreibungsgezetz u. c. und man hat mir deshalb gesagt, ich gehöre auf die andere Seite, allein das ist nicht wahr; es gibt eine gewisse Partei, welche den Kopf ein wenig hoch trug, als ganz Europa sich nach Freiheit sehnte, und welche sehr geneigt gewesen wäre, sich dabei zu beteiligen. Diese Herren haben vergessen, daß nach 4 Jahren die Zeit kommt, wo man sie wieder entfernt, wenn sie nicht mehr gefallen. Allein der gegenwärtigen Ordnung ist gleichwohl nicht Alles zur Last zu legen. Was hat die 30er Regierung während ihrer langen Zeit gethan? Sie hat keine Liquidation der Zehnten vorgenommen, sie hat keine Reform im Armenwesen gemacht, und auch nichts im Betreibungswezen, obgleich sie gute Zeit dazu gehabt hätte. Ich muß anerkennen, daß dagegen die jetzige Regierung während ihrer kurzen Amts dauer viel mehr gehan hat. Sie hat die Grund- und Vermögenssteuer eingeführt und daher kommt nun der größte Theil des Geschehens das man überall erhebt, indem viele die reich sind, dennoch nichts an die Staatslasten bezahlen wollen. Sie beutet dann die Religion aus, und machen ein entsetzliches Religionsgeschrei. Ich weiß, daß im Emmenthal und im Amtsbezirk Konolfingen, namentlich in meiner Gemeinde, einzelne Bauern bei der Vermögenssteuer 30—40 Kronen weniger bezahlen, als sie früher an Zehnten und Bodenzinsen bezahlt haben. Das ist gegenüber dem, was sie früher bezahlt haben, reiner Profit für sie. Wenn man sieht, wie auf der schwarzen Partei Viele sind, die nicht nur 100,000 sondern viele 100,000 Franken besitzen und die den Uebrigen vorwerfen, sie seien nur radikale Richthaber, so muß man den Respekt vor ihnen ganz verlieren, wenn man sieht, daß es sie wirkt, daß sie nun auch etwas bezahlen müssen. Daher kommt die größte Religionsgefahr, die Einen sagen nun, die Kreuze in der Haupstadt seien von den Aristokraten, die Andern dagegen, sie seien von den Radikalen hervorgezogen worden. Ich will nicht beurtheilen, woher die Kreuze rührten, allein in jedem Fall soll die Regierung die Ruhe und Ordnung aufrecht erhalten und zu diesem Zwecke Truppen einberufen bis genug. Wenn man sieht, wie es in der letzten Zeit oft von der Oppositionspartei getrieben wurde, so muß man zugeben, daß es eine wahre Schande ist, und daß man unter keiner Bedingung zugeben kann, daß unser schönes Bernerland, wo der Sitz der Bundesregierung ist, wieder unter die Herrschaft der Aristokraten falle. Ich glaube es sei unsere heilige Pflicht, den Anträgen des Regierungsrathes beizustimmen, obgleich es, wie Sie wissen, keineswegs meine Gewohnheit ist, Alles zu loben, was von der Regierung kommt. Das ist meine Ansicht.

Fuetter. Bevor die Diskussion über diesen Gegenstand geschlossen wird, kann ich nicht umhin, eine kurze Erwiderung über etwas anzubringen, das der offizielle Rapport des Regierungsrathes enthält. Der Bericht hat nämlich gewissermaßen durchblättern lassen, als ob das Aufbrechen des Pfasters beim Nagel-(Statthalter-)gäschchen mit Absicht gerade auf

den Moment beabsichtigt worden wäre, wo die Stadt in ziemlicher Agitation war. Ich glaube, es sei jedenfalls notwendig, über diesen Punkt Ausschluß zu geben und ich kann dieses um so eher thun, als ich die Ede habe, das Präsidium der Stadtbaukommission zu führen. Die Stadt ließ bis dahin jeden Sommer einige Straßen mit neuen Bruchsteinen bepflastern. Dieses Jahr dagegen wurde in Folge der großen Ausgaben, welche die Stadt durch den Bau des Bundesstrachhauses, durch die Verlegung des Stadtwerkhauses und durch den Beitrag an dem Bau des Freienhauses hat, beschlossen, es solle kein neues Straßenspässir gemacht werden. Die Wittwe des Pfälzeres, welche diese Arbeit besorgt, wußte von diesem Beschlusse nichts und hatte zum Zweck der Pfälzererneuerung eine bedeutende Masse von Steinen angeschafft. Die Wittwe ist in ziemlicher Bedrängniß und hält daher bei der Baukommission an, man solle etwas machen lassen, damit sie Arbeit und Verdienst habe. Da nun die Baukommission auf der einen Seite gebundene Hände hatte und doch zu Gunsten dieser Wittfrau etwas wollte machen lassen, so beschloß sie in dem sogenannten Stathaltergässchen eine kleine Arbeit machen zu lassen, die sich auf keine große Summe belaufft. Allein es war weder Wille noch Wunsch der Behörde, daß gerade an diesem Tage angefangen werden solle. Ich erhielt ungefähr um 9 Uhr Nachricht, daß das Pfälzer an diesem Platze aufgerissen werde, worauf ich sogleich den Befehl gab, mit der Arbeit aufzuhören und die aufgebrochenen Steine wegzuführen, damit dieser Umstand nicht etwa mißbeliebig ausgebeutet werde. Ich kann übrigens ganz gewiß versichern, daß weder beim Gemeinderath noch bei den übrigen städtischen Behörden auch nur der entfernteste Wunsch obwalter, Unordnungen oder Unruhen zu haben. Ich sehe nicht ein, was man dabei gewinnen könnte, denn wir haben bei solchen Anlässen bloß zu verlieren und Nichts zu gewinnen. Ich bin überzeugt, daß die Ereignisse, welche in Bern stattfanden, sämtlich unterblieben wären, wenn man nicht dazu provoziert hätte. Was Herr Kurz erwähnt hatte, wäre gewiß ohne Provokation von Seite der betreffenden Studirenden nicht erfolgt. Als Beweis dafür mag dienen, daß am Wahltag selbst, wo keine Provokationen stattfanden, auch keine Ruhestörungen vorfielen; ich glaube auch die Truppenaufgebote hätten wenigstens zum Theil sehr gut unterbleiben können. Der Regierungsrath hat indessen in seiner Kompetenz gehandelt, und ich will daher auch seine Maßregeln genehmigen. Etwas anderes dagegen ist es mit der sogenannten Vollmacht, welche er verlangt; dazu könnte ich nie und nirgends stimmen. Ich glaube, der Regierungsrath habe ohnehin durch die Verfassung Vollmacht genug und auch ist Niemand im Saale, welcher gesagt hätte, der Regierungsrath habe bis dahin nicht in seiner Kompetenz gehandelt. Den dritten Antrag halte ich somit für überflüssig und ich trage demnach darauf an, daß er gestrichen werde.

**Karlen zu Diemtigen.** Es wird mir so eben gesagt, Hr. Großrath Steiger habe gefragt, wie es sich mit den Auftritten im Niedersimmenthal verhalte. Es ist mir leid daß ich mich während dem Votum des Hrn. Steiger außerhalb des Saales befand. Ich kann folgende Auskunft geben, obgleich ich damals nicht in meinem Wahlkreis, sondern hier im Militärdienst war. Es wurde mir mitgetheilt, die Wahlverhandlung in Wimmis sei ganz ohne Störung abgelaufen. Die Parteien trennten sich, verließen auf der Stelle den Wahlplatz und gingen friedlich nach Hause. Die Partei, welche in Wimmis verloren hatte, nämlich die Liberalen, waren, wie es gewöhnlich geschieht, die ersten um nach Hause zu gehen. Die Liberalen von Neutigen gingen somit zuerst nach Hause, die Schwarzen folgten ihnen nach und beim Brodhäus kam es zu einem Wortwechsel. Die Schwarzen, die Männer der Ordnungspartei, drangen in das Haus des Schlossers Lüthi, öffneten Zimmer und Schränke, um gewisse Leute zu finden. Auf dieses hin gab es zwischen den Schwarzen, die ungefähr 40 bis 50 Mann stark waren, und den Weissen, die ungefähr 10—15 zählten, eine blutige Schlägerei und das Grautigste dabei ist, daß der Tod von wahrscheinlich zwei Personen die Folge dieses Auftrittes sein wird. Einer starb bereits zwei Tage nachher und wahrscheinlich wird ein anderer auch noch sterben.

Tagblatt des Grossen Rates. 1850.

Ob aber dieser Streit von den Liberalen gesucht worden sei, das stelle ich auf das Bestimmteste in Abrede. Leute von Wimmis, vielleicht 20—30, ließen, als die Schlägerei bekannt wurde, zum Brodhäus, um, wie sie sagten, zu vermitteln. Ob sie es auch wirklich gethan haben, das weiß ich nicht. Ich habe als Amtsverweser bereits Untersuchungen angehoben und meine amtliche Stellung erlaubt mir nicht mehr mitzuteilen, als ich bereits gesagt habe.

**Steiger.** Ich muß dem Hrn. Karlen, der, wie es scheint nicht anwesend war, als ich mein Ansuchen an den Regierungspräsidenten stellte, bemerken, daß ich durchaus nichts behauptet, sondern bloß den Regierungspräsidenten gefragt habe, was an den in den öffentlichen Blättern enthaltenen Mittheilungen wahr sei, daß die Ruhe im Simmenthal ebenfalls gefordert worden. Da der Hr. Berichterstatter von diesen Auftritten nichts gesagt hat, so hoffe ich, es sei gar nichts Wahres daran. Ich wünschte, daß er seinen Bericht in dieser Beziehung vervollständige und namentlich der Behörde anzeigen, was die Regierung oder die betreffenden Behörden für Maßregeln getroffen haben, um die Bürger gegen Mißhandlungen und Unordnungen zu schützen, indem ich von einem Kollegen aus Oberhäsle gehört habe, es seien dort bei unbedeutenden Ruhestörungen Truppen aufgeboten worden.

**Mühenerg.** Ich würde nicht das Wort ergreifen, wenn nicht mein Kollege da (auf Hrn. Karlen zeigend), sich einige Neuverfassungen erlaubt hätte. Ich halte dafür, es passirktlich nicht ganz, daß man alle Fälle, welche sich ereignet haben, hier in der Diskussion behandle. Ich hätte daher auch gerne das Niedersimmenthal nicht erwähnt. Ich glaube, wir seien jetzt so weit vorgerückt, daß Jädermann, namentlich wir in eine öffentliche Stellung berufen ist, die Reizungen zu vermindern, statt sie zu befördern habe. Dieses ist der eine Grund, warum ich hier lieber nichts gesagt hätte. Der andere Grund dagegen ist der, daß der Vorfall beim Brodhäus allerdings untersucht worden ist. Dieser Vorfall ist der Art, daß ich wünsche, es möge sich kein solcher mehr ereignen. Auf das Detail will ich nicht eingehen, sondern bloß dem Hrn. Karlen etwas erwiedern. Er hat gesagt, die schwarze Partei sei in ein Haus gedrungen. Ich habe von jehrer und auch in Zukunft werde ich es thun, so viel als möglich darauf gehalten, Ruhe und Ordnung zu handhaben und Unfrieden zu verhindern — allein das Eindringen in Lüthi's Haus war nicht der erste Akt der ganzen Geschichte, sondern geschah erst, nachdem eine bedeutende Schlägerei stattgefunden und als schon mehrere am Boden lagen. Dasjenige, was ich sage, weiß ich zwar nicht aus eigener Anschauung, sondern bloß vom Hörensagen, von solchen Personen, welche dabei waren. Es ist ferner richtig, daß Leute von Wimmis gekommen, nämlich die Ortspolizeibehörde von dort, und diesem Umstände ist es zu verdanken, daß die Schlägerei nicht noch viel allgemeiner wurde. Ich glaube, das Beste, um Ruhe und Ordnung zu handhaben, sei, wenn jetzt von Oben herab gesagt werde, daß auf alle solche Grausige Untersuchung und Strafe folgen werde. Wenn Jädermann weiß, daß die Gerechtigkeit ihn findet, so bin ich überzeugt, daß dieses Bewußtsein Manchen zurückhält. Es giebt viele Personen, die glauben, wenn gerade sie zu einer Partei gehören, so sei ihnen alles erlaubt. Das soll aber nicht sein, sondern wenn ausgemittelt wird, daß der Eine oder Andere strafbare Handlungen begangen hat, so sollen ihn auch die Folgen treffen, ohne Unterschied der Person. Was die Vollmacht anbetrifft, welche die Regierung verlangt, so muß ich mich auch dahin aussprechen, daß ich sie vollkommen überflüssig finde; durch die Verfassung ist ihr bereits Vollmacht gegeben, und dieses ist hinlänglich.

**Herr Justizdirektor.** Herr Steiger hat speziell auf die Vorfälle in Niedersimmenthal hingewiesen und es ist ihm bereits von zwei Mitgliedern darauf geantwortet worden. Ich kann ferner noch die Auskunft geben, was hiersseits für Anzeigen gemacht worden sind, die, wie ich glaube, den Hrn. Berichterstatter noch nicht bekannt sind. Der Regierungsrathalter von Niedersimmenthal hat mir die amtliche Auskunft

gegeben, es seien in der Schlägerei beim Brodhäus ungefähr 30—40 Personen verwundet worden und unglücklicher Weise einer sogar um das Leben gekommen. Die Ruhe und Ordnung sei gleich nachher wieder hergestellt worden und die Untersuchung befände sich im vollen Gang. Auf diesen Bericht hin fand ich mich nicht veranlaßt, etwas mehr anzuordnen, da das Schreiben selbst sagte, es sei alles ruhig. So viel über diesen speziellen Vorfall. Was den Gegenstand selbst betrifft, so könnte ich auch noch Einiges sagen, allein ich will die Diskussion, welche ich als geschlossen betrachte, nicht noch verlängern. Völlig bezüglich der Vollmacht eine Bemerkung. Es ist allerdings richtig, daß der Regierungsrath schon laut der Verfassung die Ermächtigung hat, von sich aus die nöthigen Maßregeln zu treffen, um Ruhe und Ordnung, wo sie gestört worden, zu handhaben. Die Verfassung schreibt aber auch vor, der Regierungsrath solle davon jedesmal den Grossen Rath in Kenntniß setzen. Wenn Sie nun der vorberatenden Behörde diese Vollmacht ertheilen, so wird dieses kleinen andern Zweck haben, als den Regierungsrath in einem ähnlichen Fall der Einberufung des Grossen Rathes zu entheben. Es wird Ihnen gewiß nicht angenehm sein, aus allen Theilen des Landes herberufen zu werden, um im vorkommenden Fall eine solche Maßregel zu genehmigen.

**Tschärner**, Fürsprecher. Bezüglich der Vollmacht nehme ich die Freiheit, auf die Verbalien der Verfassung und insbesondere auf die Artikel 37 und 40 derselben hinzuweisen. Es dunkt mich, diese Bestimmungen seien durchaus hinreichend, die Regierung zu ermächtigen, alles vorzulehren, was nöthig ist. Der ordentliche Fall und der außerordentliche ist vorgesehen. In außerordentlichen Fällen hat die Regierung den Entschied des Grossen Rathes einzuholen, wenn besondere Maßregeln nothwendig werden, und nur für diesen Fall könnte allfällig der Regierungsrath spezielle Vollmachten verlangen. Eine allgemeine Vollmacht zu ertheilen, sollen wir uns aber hüten. Ich halte übrigens die Sache für nicht halb so gefährlich. Die Regierung hat ja die Kompetenz, einzuschreiten. Auf der andern Seite aber müßte man für jeden Fall die Worte dem regierungsräthlichen Antrag Aro. 3 beifügen: „innerhalb der Schranken der Verfassung und der Gesetze“, wenn es allfällig zu Ertheilung von Vollmachten kommen sollte. Sehen wir uns da nicht vor, so könnte uns der Regierungsrath eine theure Uerte machen. Denn solche Vollmachten sind gerade in Bezug auf den Kostenpunkt gefährlich, besonders in Momenten, wie der gegenwärtige. Ich möchte nicht, daß nach dem Ablauf unserer Amtsperiode hintendrein noch Mitglieder des Grossen Rathes auf die Ertheilung einer Generalvollmacht hin für eine theure Uerte könnten verantwortlich gemacht werden.

**Rubin**. Ich hätte das Wort nicht ergriffen, wenn nicht Herr Regierungsrath Imobersteg gesagt hätte, er wisse nicht, von welcher Seite im Oberland der Streit provoziert worden sei. Ich erlaube mir bloß ein paar Worte, um etwas anzuführen. Nach der Münzingerversammlung versammelte sich in Interlaken eine gewisse Klasse mit Musik (es waren Schububen und Frauen dabei) und machte einen Zug bis nach Unterseen. Bei mißbeliebigen Häusern machten sie großen Lärm; und wer war dabei? Unser Gerichtspräsident Gussler und der Regierungsrath Seiler, welche gerade Ruhe und Ordnung hätten aufrecht halten sollen.

**Schläppi**. Ich hätte zu der ganzen Historie kein Wort gesagt, wenn nicht mein Kollege Rubin Einiges aus unserer Gegend angebracht hätte. Vorläufig weiß man, wer die Münzingerversammlung provoziert hat; darüber braucht es keine Auskunft. Man kennt auch die Folgen dieser Versammlung. Man kennt die Geldanwendungen, welche damals im Oberlande gemacht worden sind, und mit welchen man noch gegenwärtig fortfährt, indem man Essen und Trinken spendet und zwar auf Kosten von derjenigen Partei, von welcher Herr Brunner bestellt zu sagen, es seien unsere Gegner, d. h. die Gegner der Regierung. Darüber, daß in Interlaken eine Partei nach der Münzingerversammlung Lärm gemacht habe, ist so viel zu bemerken, daß dort allerdings ein Musikkollegium ist, welches

einen Umzug mache. Ob Schulkinder demselben nachlaufen, weiß ich nicht, daß aber der Regierungsrathalter und der Gerichtspräsident dem Zuge beiwohnen, der nach Unterseen gieng, das wird ihnen Niemand zum Vorwurfe machen können. Die Maßregeln des Regierungsrathalters von Interlaken in Bezug der Truppenaufgebote, kann ich nur loben. Ich verwundere mich bloß, daß man es so lange geben ließ. Es war schon, bevor Truppen aufgeboten wurden, so weit gekommen, daß 3 bis 4 Männer der Oppositionspartei erklärt, sie wolle zu der weißen Fahne übergehen, und daß sie verlangten, daß man einschreite. Das kann ich beweisen. Es ist ferner folgendes Faktum bekannt. Am 5. Mai gieng unser Gerichtspräsident von Wilderswyl nach Interlaken. Der Knecht des Bäckers Shend nahm ihn auf sein Fuhrwerk und als sie außerhalb des Dorfes gekommen waren, schrie ihnen die schwarze Partei alle erdenkliche Schimpfnamen nach. Die Liberalen giengen auf dieses hin aus dem Dorfe, um zu sehen, ob man sich vielleicht an dem Gerichtspräsidenten vergreife. Da gerade konservative Grindelwalder da waren, welche ihren Sieg verkündeten, so fiengen diese eine Schlägerei mit ihnen an; ihr Unternehmen fiel aber nicht sehr günstig für sie aus, denn noch jetzt ist einer der schwarzen Händelsstiftster in Folge der erhaltenen Schläge krank. Bei der Wahlversammlung von Zweisütschenen ferner machten die Grindelwalder, welche konservativ sind, zwei Drittheile der Versammlung aus, während die Lauterbrunner, die liberal sind, bloß einen Drittheil hatten. Die Grindelwalder machten nun schon beim Ausgang ihres Thales halt, und ließen ihren Leuten nicht weniger als 150 Maß Wein geben, so daß sie schon angebrunnen und wie wühlende Löwen auf den Wahlplatz kamen. Was begegnete nun weiter? Noch am gleichen Morgen wurden, wie ich selbst gesehen, von einem gewissen Friedrich Seiler, genannt der Frutig-Seiler, fünf Saum Wein auf den Wahlplatz geführt und in Zweisütschenen ausgetrunken. Diese Leute stießen Droschungen von Brandstiftungen aus und schlugen dem Wirths Fenster und Thüren ein. Es wurden dabei mehrere Leute verwundet, und noch jetzt sind einige davon krank in der Notfallstube in Interlaken. Es ist mir bekannt geworden, daß seither alle Mal die Erscheinthalter, wenn sie in Geschäften nach Grindelwald gehen, mißhandelt werden; namentlich von Einem, welcher ein friedliebender Mann ist, weiß ich, daß ihm zwei Zähne eingeschlagen wurden, und daß er am Kopf Wunden erhielt. Solche Anzeigen sind bereits eingegangen. Man will allerdings jetzt der Regierung die Kosten, welche durch die Aufgebote verursacht wurden, als unnütz in die Schuhe schieben; allein daß die Aufgebote nicht nothwendig gewesen, das sagt nur eine Partei, nämlich diejenige, welche die Unruhen gestiftet hat. Die ganze weiße Partei wird aber etwas Anders sagen. Ich will noch kurz einen Umstand berühren, der vielleicht ein Grund sein mag, warum man in Grindelwald so konservativ ist. Es ist nämlich dort eine deutsche Gräfin, welche sehr reich ist und einen wahren Palast bauen läßt. Sie hat groß und schön Geld schon zum Zweck der Münzingerversammlung ausgegeben und ihre Knechte auf die Löwenmatte geschickt. Ich weiß auch, daß das fünftägige Faß Wein, von welchem ich vorhin gesprochen habe, auf ihren Befehl geliefert wurde. Ein solches fürstliches Treiben von fremden Gräfinnen soll auf unserem heimischen Boden nicht gestattet werden. Ich glaube, es wäre am Platz, gegen diese Gräfin von Schwarzburg-Sondershausen, wie sie sich nennt, eine Untersuchung einzuleiten, um ihr das Handwerk zu legen. Was die Verfassung betrifft, so muß ich sie anders auslegen, als Herr Fürsprecher Tschärner, und stimme mit voller Überzeugung dahin, daß es erforderlich sei, dem Regierungsrath die verlangte Vollmacht zu geben, indem ich Ruhe und Ordnung handhaben möchte.

**Wösch**. Sr. Präs., m. Hrn.! Ich denke, die zwei ersten Anträge des Regierungsrathes können im Grunde keinem Zweifel unterliegen. Nicht daß man über das Maß der Truppenaufgebote nicht auch verschiedener Ansicht sein könnte! Ich wenigstens glaube, wenn einerseits weniger geschehen wäre und andererseits mehr, so wären die Gemüther beruhigter geblieben, und die Sache wäre besser gekommen. Allein für mich ist auch der Grundsatz maßgebend, daß es eine schwere Last ist, die

Verwaltung eines Landes zu tragen, und für die Ruhe und Ordnung derselben einzustehen. Ich kann daher die von der Regierung getroffenen Maßregeln billigen und auch für den Kredit stimmen. Betreffend den letzten Punkt, erlaube ich mir nur eine Anfrage: Nach dem Bericht der Regierung hätte ein Truppenaufgebot zu Gunsten einer benachbarten Regierung stattgefunden, und zwar auf offizielle Anzeige hin. Ist dieses der Fall, so hat jener Kanton nach meiner Ansicht die Kosten zu tragen, und ich möchte unsererseits die Geltendmachung dieser Ausprache nicht unterlassen sehen. Was sodann die verlangten Vollmachten betrifft, so sind sie der Art, daß ich auch nicht dazu stimmen könnte, obwohl ich der Sache selbst nicht entgegen bin. Es wird ganz gewiß eine üble Interpretation nicht ausbleiben. Denn so wie die Vollmachten verlangt werden, sind sie nicht notwendig, und man wird vielleicht gerade das Gegenteil, als was man beabsichtigt, damit erzwecken. Ein Motiv finde ich ganz anerkennenswert. Wie nämlich die Regierung einerseits nach der Verfassung das Recht hat, vorläufige Maßregeln zu treffen, so ist sie andererseits freilich auch verpflichtet, sofort die Genehmigung des Grossen Rathes einzuholen, und es könnte daher der Fall eintreten, daß der Große Rat bald wieder zusammenetreten müste in Folge von der Regierung getroffener Maßnahmen. Dieselbe möchte nun diesen Uebelstand vermeiden, und das ist ein Motiv, das ich achte. Allein wie scheint es, die Regierung sollte mit der Mehrheit und der Minderheit dieser Versammlung einverstanden sein. Könnte sie sich nicht entschließen, den dritten Theil ihres Begehrens zurückzuziehen? Beharrt sie darauf, so müßte ich dagegen stimmen; aber ich erkläre, daß ich es ungerne thue. Es möchte den Schein gewinnen, als wolle man das Ansehen der Regierung schwächen, und diesen Schein möchte ich vermeiden. Ich stelle daher die Bitte an die Regierung, sie möchte ihren dritten Antrag zurückziehen. Dies in erster Linie, aber nicht in dem Sinne, als wollte ich ihr die verfassungsmäßigen Vollmachten streitig machen. Zu deren Anwendung hat sie die Befugnis und die Pflicht, und ich verwahre mich gegen den Vorwurf, als stünde es in meiner Absicht, die Anwendung derselben zu verhindern. In zweiter Linie sodann stelle ich den Antrag, daß dem dritten Theile des regierungsträglichen Antrages die Worte des §. 37 der Verfassung beigefügt werden: „in den Schranken der Verfassung und der Gesetze.“

**V u h e r g e r.** Ueber die Sache selbst will ich nicht eingehen, indem ich dafür halte, die Diskussion sei hinreichend erschöpft. Ueber den Antrag des Herrn Blösch dagegen erlaube ich mir zwei Bemerkungen. Ich erkläre gegenüber dem Antrage des Herrn Blösch, wie dieser es gegenüber dem Antrage des Regierungsrathes gehabt hat, daß ich ihn in keiner bösen Absicht bekämpfe. Mit dem gestellten Antrage wird nämlich durchaus nichts anders gesagt, als was der Antrag des Regierungsrathes selbst enthält. Der Antrag des Regierungsrathes sagt, man solle dieser Behörde vorläufige Vollmacht ertheilen zu Anwendung der ihr notwendig scheinenden polizeilichen und militärischen Gewalt. Nun sagt aber der §. 40 der Verfassung, die Regierung könne in Fällen von dringender plötzlicher Gefahr „die vorläufigen Sicherheitsmaßregeln anwenden.“ Wer wird nun darüber urtheilen, wie große Sicherheitsmaßregeln im gegebenen Falle notwendig sein werden? Offenbar gerade die Regierung. Wenn es dieser Behörde überlassen bleibt zu beurtheilen, wie viel Hülfe notwendig sei, so ist dieses ja mit demjenigen, was die Verfassung sagt, ganz identisch. Ein zweites Motiv, das mich gegen diesen Zusatz stimmt, ist folgendes: Ich erblicke darin ein Misstrauensvotum gegen die Regierung, und wenigstens in diesem Augenblick möchte ich ihr ein solches nicht ertheilen. Ich habe durchaus keinen Grund zu glauben, daß die Regierung eine verfassungswidrige Hülfe anwenden würde. Die ganze Versammlung muß ja eingestehen, daß die Regierung nicht mehr gehabt habe, als was gerade durchaus notwendig war.

**v. T i l l i e r.** Ich müßte hingegen zu dem Zusatz des Herrn Blösch stimmen, obwohl ich eben so wenig Misstrauen gegen die Regierung hege, als irgendemand in dieser Ver-

sammlung. Allerdings mag es dazu kommen, daß im Zustande der Aufregung und der Agitation Maßnahmen nöthig werden. Je mehr ich dem Gang der Dinge ins Auge geblickt habe, glaube ich Ursache zu haben, anzunehmen, man habe eine zu große Meinung von den mehrfach berührten Vorgängen. Die Handhabung der Gesetze und die Aufrechthaltung von Ruhe und Ordnung ist allerdings eine schwere Pflicht. Inz Einzelnen der Tagesereignisse will ich nicht eintreten, obwohl ich auch Dinge anführen könnte, die mir persönlich widerfahren sind. Daß der Vorfall beim Zeitglockenturm die Bedeutung hat, welche man vorgibt, glaube ich nicht. Der Spektakel entstand beinahe unmittelbar unter meinen Fenstern. Wer angefangen, ob weiß oder schwarz, das erkannte ich nicht. Daß übrigens die Sache nicht so bedeutend war, kann ich mir auch daraus erklären, daß Jemand neben mir während des ganzen tumults fest einschlief, und ich hätte mich wenigstens von dem, was ich gesehen habe, sicher nicht veranlaßt gefunden, so viele Truppen einzuberufen. Es will mir aus dem ganzen Vorgange und auch aus den heutigen Verhandlungen scheinen, daß die Meisten, welche sich in die Sache gemischt haben, nicht von der nöthigen Unbefangenheit geleitet wurden. Namentlich war man auch in Betreff der Herumbierung von Gerüchten zu unbedacht sam. So wurde mir am Samstag vor den Wahlen in diesem Saale von einem Mitgliede des Nationalrathes als ganz bestimmt mitgetheilt, es werde am 5. Mai der Versuch gemacht, die Regierung zu stürzen. Wo er diese Neugkeit vernommen hat, weiß ich nicht. Ich bedaure solche Erfindungen, weil sie eine Mißachtung des Volksstanes für Gesetzlichkeit und Ordnung sind. Denn es hat sich vor und nach den Wahlen nichts Solches gezeigt, und ich hätte lieber gewünscht, man hätte nicht so viel Aussehen gemacht. Hat aber die Regierung wirklich beunruhigende Berichte erhalten, so will ich ihre Vorsichtsmaßregeln nicht tadeln. Ich komme nun auf die Anträge selbst zu sprechen, welche uns vom Herrn Berichterstatter der Regierung vorgelegt werden. In Bezug auf die beiden ersten Punkte kann ich mich einverstanden erklären; anders in Betreff des dritten, den ich in zwei Beziehungen auseinander halte. Der eine Grund gilt für den Kanton Bern, der andere für einen Nachbar kanton. Es ist heute nicht meine Absicht, die freiburgischen Verhältnisse näher zu berühren; ich habe mich an anderer Stelle bestimmt und einlaßlicher über diese Frage ausgesprochen. Sollte es in dieser Hinsicht auch zu militärischen Anordnungen kommen, so glaube ich, unsere Theilnahme soll eine sehr beschränkte sein, und zwar in dem Maße sich kund geben, als es die innern Verhältnisse der Eidgenossenschaft fordern. Man beruft sich freilich auf eine Veranlassung von Seite des Herrn Bundespräsidenten. Ich bedaure nur, daß sich derselbe in der freiburgischen Angelegenheit nicht ganz unbesangen benommen hat, und erinnere diehfalls an seine Rede, die er in dieser Frage an dieser Stätte gehalten. Anders gestaltet sich die Sache, wenn eine offizielle Weisung von Seite des Bundesrathes selbst vorliegt. Ich wiederhole es, man soll im Eingreifen in dieser Beziehung sehr sparsam sein. Das ist der eine Grund, warum ich nicht zu allgemeinen Vollmachten Hand bieten möchte, und dies die Stellung, in der ich, betreffend die Freiburgerfrage, bleiben möchte. Den andern Punkt beleuchtet das Votum des Herrn Fürsprecher Blösch hinlänglich. Ich habe nie geholfen, der Regierung eine ihr zustehende Macht verfugten. Hat diese nicht bereits Macht durch die Verfassung? Oder wollen wir ihr etwas anderes geben? Ich beweise es, Tit., und wenn wir auch wollten, so hätten wir keine Befugnis dazu. Mit dem Zusage des Hrn. Blösch ist die Sache gar nicht viel verändert. Wenden wir den Antrag des Reg.-Rathes an auf die inneren Zustände des Kantons, welchen Schein laden wir auf uns? Wir stellen den Kanton mehr oder minder in eine Art von Belagerungszustand. Man hat in Europa solche Zustände genug. Wir haben es uns bisher zur Ehre geschägt, nicht nur eine würdige Ruhe in den parlamentarischen Verhandlungen zu beobachten, sondern auch eine gewisse Ordnungsliebe im öffentlichen Leben im Allgemeinen. Warum also in diesen Tagen noch den Schein auf uns laden, als seien außerordentliche Maßregeln notwendig geworden, namentlich in diesem Augenblick? Ich möchte mich daher in Bezug auf diesen letzten Punkt ganz der Ansicht des Herrn Blösch anschließen.

hen, mit der Bitte, die Regierung möchte den dritten Theil ihres Antrages zurückziehen.

**H e b l e r.** Herr Grossrath Bühlberger hat die B haup-  
tung aufgestellt, er habe die Ueberzeugung, daß die Regierung  
die ihr verfassungs- und gesetzmässigerweise zukehende Gewalt nicht  
missbrauchen wördt. Auch ich, Herr Präsident, meine Herren,  
habe diese Hoffnung, und um mich in dieser Beziehung noch  
aufzuklären, erlaube ich mir, hier noch eine Frage zu stellen,  
die ich eigentlich nach dem Schluss der Diskussion stellen  
wollte. Ich mache der Regierung keinelei Vorwürfe, und  
wünsche überhaupt, daß hier keine Vorwürfe gemacht werden,  
sondern daß die heutige Diskussion so ruhig ablaufe, daß sie  
für unser Land ersprießlich sei. Dazu ist aber nothwendig,  
daß keiner mit einem heimlichen Gedanken weggehe, sondern  
offen frage, wann ihm etwas auf dem Herzen liegt. Ich frage  
daher, wie es sich mit Folgendem verhält. Man hat gesagt,  
die Regierung habe im Geheimen ein Korps von 4 Kom-  
pagnien bilden lassen (die jedoch wahrscheinlich nicht vollständig  
waren), nämlich zwei Infanteriekompagnien, eine Schie-  
ßenkompagnie und eine Artilleriekompagnie. Wir haben  
im heutigen Bericht von diesem Umstand keine Kenntnis erhalten,  
und es wäre daher wünschenswirth, wenn man uns Auf-  
schluß geben würde, ob wirklich ein solches Korps bestanden  
habe oder nicht. Es soll aus dem Buzius bewaffnet wor-  
den und unter das Kommando des Herrn Major und Gross-  
rath Schärz gestellt worden sein. Als Auszeichnung sollte es  
sogar das eidgenössische Armband gehabt haben, das Niemind-  
wen zusteht, außer wer sich im eidgenössischen Dienst befindet.  
Herr Präsident, meine Herren! Unserer Regierung stehen die  
sämmtlichen Milizen und die ganz Bürgerwacht zu Dienst, und  
ich habe die Ueberzeugung, daß kein Bürger und kein Miliz  
sich weigern würde, auf den ersten Ruf sich zum Dienst zu  
stellen und mitzuwirken für die gesetzliche Entwicklung unserer  
Wahlzustände. Eines unserer schönsten Güter, welches wir  
besitzen, ist das, daß wir keine besondere Korps haben, sondern  
daß Alles gemeinschaftlich die Waffen trägt. Ich wünsche, daß  
der Herr Präsident des Regierungsrath's darüber Auskunft  
gebe, ob dieses Gericht gegründet gewesen sei und ob vielleicht  
ein solches Korps noch jetzt bestehe, oder aber nicht mehr.

**Herr Militärdirektor.** Diese Anfrage ist zwar  
an den Herrn Präsidenten des Regierungsrath's gerichtet. Da-  
dessen glaube ich in meiner Stellung noch einlässlichere Aus-  
kunft geben zu können, als dieser. Eine Anzahl von Ein-  
wohnern von Bern gaben das Gesuch ein, ein Bürgerwehr oder  
Bürgerwache in der Stadt Bern zur Aufrethaltung von Ruhe  
und Ordnung errichten zu dürfen, für den Fall, daß die Re-  
gierung in Momenten der Aufruhr nicht die nöthigen Mittel  
zur Verfügung hätte. Die Regierung hat dieses Vorhaben  
dem Grundsatz nach gebilligt. Zur Stunde aber ist diese  
Bürgerwache nicht organisiert und kein Mann davon bewaffnet.  
Ein Theil davon bezog sich am Abend des 11. dies ins Zeug-  
haus, um bei allfälligen Eventualitäten bei der Hand zu sein.  
Aber der Militärdirektor gab den bestimmten Befehl, daß sich  
kein Mann dieses Korps außerhalb des Zeughäuses bewaffnet  
solle stehen lassen. Stellen Sie sich auf den Standpunkt nach den  
Vorfällen vom 9. und 10. dies, die man als ziemlich unschul-  
dig wollte darstellen, von denen ich aber behaupte, daß sie bei  
gegebenen Anlässen in eine blutige Schlageret, ja selbst in eine  
Schlacht hätten ausarten können. Denn ich habe die nöthigen  
Kräfte, solche Dinge zu beurtheilen, und appelliere in dieser  
Beziehung nicht nur an das Urtheil von Einzelnen, sondern  
an dasjenige des Publicums. Am Samstag Abends waren bloß  
drei Kompagnien des Bataillons Gauailler in der Stadt,  
unter dem Kommando des Herrn Major Rossel. Weitere Trup-  
pen Stunden der Regierung nicht zur Disposition, denn die  
Truppen, welche angeboten worden sind, rückten erst am Sonn-  
tag ein, nämlich der rechte Flügel des Bataillons Gauailler  
und die Artilleriekompagnie Küttler. Weitere Vorbereitungen,  
als die im Bichte angegebenen, hatte die Regierung nicht  
getroffen; davor die exceptionelle Anordnung, daß Samstag  
Abends eine Anzahl Bürger von etwa 150 bis 160 Mann zum  
Zwecke der Organisation einer Bürgerwacht sich im Zeughaus

eingefanden, von denen aber noch keiner bewaffnet ist, da sich  
die Waffen zur Stunde noch im Zeughause befinden. Dieses  
die Auskunft, welche ich geben kann. Ich glaube, unter die-  
sen Umständen sei dieses durchaus der Sache angemessen.

**R i g g e l e r.** Ich würde nicht das Wort ergriffen haben,  
wenn ich nicht gewissermaßen dazu provoirt worden wäre  
durch den ersten Redner, welcher gesprochen hat. Dieser hat  
mir den Vorwurf gemacht, ich habe mir in meiner Gründungs-  
rede Parteilichkeit zu Schulden kommen lassen. Diesen Vor-  
wurf lehne ich von mir ab. Ich habe eine so unparteiliche  
Darstellung des Sichverhalts gegeben, wie es den Verfügungen  
des Regierungsrath's zu Gaunde lag. Wenn ich näher hätte  
eintreten wollen, so hätte ich allerdings etwas Anderes sagen  
und schon in der Gründungsrede allfällige Thatsachen anführen  
können, die bewiesen hätten, daß diese Dinge nicht so ganz  
zufällig sich ereignet haben, wie Herr Oberst Kurz jetzt glauben  
möchte. Man hat gesagt, die Zusammenläufe beim Zeit-  
glocken seien hauptsächlich durch Studierende provoirt worden,  
und namentlich hat man dabei auf die Radikalen, als auf die  
Schuldigen aufmerksam gemacht. Das ist aber, glaube ich,  
nicht richtig; es haben zwar allerdings seit längerer Zeit Pro-  
vokationen stattgefunden, allein nicht von der Seite, von wel-  
cher es hier behauptet worden ist. Namentlich seit der Wün-  
scherversammlung war die Opposition in der größten Auf-  
regung, und es konnte fast kein Radikaler durch die Stadt  
gehen, ohne beschimpft zu werden. Diejenigen, welche sich in  
Schimpf- und Drohwörtern am häufigsten beschäftigten,  
waren meistens Arbeiter, welche gegenwärtig von der Stadt  
beim Werkhof und beim Püsterzeuggebäude angestellt sind, oder  
sonst unter städtischen Werkmeistern stehen. Den betreffenden  
Bauführern war dieses zulässig nicht unbekannt. Ich wurde  
auch mehrere Male beschimpft, all' in es ist mir ganz gleichgül-  
dig, ob mir jemand nachlaufe und Schimpfwörter nachruft  
oder nicht, und deshalb habe ich auch aus der Sache kein  
Ausheben gemacht. Ich sehe weder links noch rechts, sondern  
gehe ruhig meinen Weg. Allein so wie ich, haben es nicht  
alle, und daher ist es natürlich, daß auf den "Nassauer", den  
man den Radikalen nachruft, bisweilen auch etwas anderes  
folgt. Auf diese Weise gibt es eben Aufregung, und diese  
Schimpfereien waren der Grund des Austrittes am Abend vom  
9. di. B. Es waren allerdings schon früher Reibungen zwischen  
den Studierenden, in Folge deren die sogenannten Alt-Zofinger,  
welche sich zu den Schwarzen zählen, den sogenannten  
Neu-Zofingern, welche liberal sind, eine förmliche Herausfor-  
derung auf eine bestimmte Stunde jenes Abends zukommen  
ließen. Man wußte, daß an jenem Abend etwas gehen sollte.  
Es gab einen Auflauf schon gegen 10 Uhr, als das Theater  
ausging. Was die Veranlassung dazu war, weiß ich nicht,  
allein ich kam zufällig dazu und sah ungefähr, was sich da  
für Leute versammelten. Man sah gut, daß die Meisten durch-  
aus nicht zufällig dabei beschäftigt waren. Es waren haupt-  
sächlich die Arbeiter aus dem Werkhof und die Angestellten  
der hiesigen städtischen Baummeister, unter dem Kommando ihres  
Chefs selbst. Diese waren durchgehends versehen mit großen  
Knitteln, wie wenn es gerade zur Schlacht gehen sollte. Das  
war wahrscheinlich auch etwas ganz Zufälliges. Da, man sah  
sogar, daß mit solchen Knitteln auch Leute bewaffnet waren,  
die sonst gebildet sein wollen und zum Partizipat gehörten; wah-  
rscheinlich war dieses ebenfalls ganz zufällig. Man hörte diese  
Leute sagen, man müsse sich am folgenden Abend wieder ver-  
sammeln, und es wurde, wie mit zuverlässig bekannt ist, in die  
Langgasse und in die Umgegend der Stadt geschickt, um Leute  
zusammen zu bringen. Es versammelte sich auch wirklich am  
folgenden Abend wieder eine große Masse von Personen, und  
zwar war eine förmliche Organisation vorhanden. Ich habe  
z. B. selbst sagen gehört, man solle das Lösungswort holen,  
und man solle das Signal geben. Man hat Pläne vorabredet,  
und endlich hieß es wieder, als man auseinander gieng, am  
folgenden Abend solle erst die Hauptstache kommen, da wolle  
man einmal die Nassauer zusammen schlagen. So viel ich  
von der Sache weiß, glaube ich, der Regierungsrath habe gar  
nicht übel gehan, sich auf den folgenden Abend gefaßt zu  
machen, und er habe, namentlich nachdem der Einwohner-

meinderath erklärt hatte, er wolle für nichts mehr verantwortlich sein, sehr klug daran gethan, daß Anerbieten mehrerer hiesiger Bürger, sie wollen behülflich sein, die Ordnung aufrecht zu erhalten, anzunehmen. Ich habe diese Fakta angeführt, bloß um zu zeigen, von wem die Ruhestörungen kommen. Ich leite aber aus diesen Thatsachen noch etwas Anderes her. Die Erfahrung hat bewiesen, daß wenn die betreffenden Stadtbehörden früher ernstlich hätten auftreten wollen, schon der zweite Auftritt hätte vermieden werden können. Der Kern der Zusammenrottung bestand aus Angestellten der Stadt, aus Leuten, die im Mues und Brod der Stadt stehen, und zu diesen hätte es von Seite der städtischen Behörden bloß ein ernstliches Wort gebraucht, allfällig eine ernstliche Drohung, so wären sie gewiß nach Hause gegangen oder sogar gelaufen. Daß diese Behauptung richtig ist, zeigte sich am Samstag Abends. Man wußte nämlich, daß Vorbereitungen getroffen worden, um dem Spekakel, der stets bis Abends spät gedauert hatte, ein Ende zu machen. Abends um 5 Uhr erließ nun sofort auf dieses hin der Einwohnergemeinderath seine Publikation und forderte zugleich die betreffenden Baumetster auf, ihre Leute zu Hause zu behalten. Diese wirkte so sehr, daß man am Abend keine Spur mehr von Unordnung sah. Dieses läßt mich schließen, daß wenn man keine solche Auftritte will, man sie jeden Augenblick vermeiden kann. Sobald man sie aber wünschte, kämen auch die Leute, welche man dabei gebraucht hat, jeden Augenblick wieder her.

**v. Tabell.** Ich würde nicht aufstehen, wenn nicht der letzte Redner den Stadtbehörden gleichsam Mitbeteiligung an den stattgefundenen Unordnungen vorgeworfen hätte. Diese Vorwürfe sind aber durchaus ungerecht und mit Nichts belegt. Es mag sein, daß der Herr Präsident des Großen Rathes Wahrnehmungen gemacht hat; allein sie sind durchaus unbegründet. Wenigstens so weit es den Bau von Pfistern betrifft, wo ich in der leitenden Behörde zu sitzen die Ehre habe, so erkläre ich es geradezu als eine Unwahrheit, daß die Behörde nur im Geringsten Hand zu den Unordnungen geboten habe. Wenn der Gemeinderath erklärt hat, er lehne alle Verantwortlichkeit von sich ab, so ist dieses bloß deshalb geschehen, weil er nicht die hinreichende Macht hatte. Die Mitglieder der Behörde haben sich persönlich betheiligt und sich Mühe gegeben, daß keine Störungen stattfinden. Sie mußten auch die Mitwirkung des Regierungstatthalters ansprechen, als auf eine Aufforderung der Einwohnerpolizei die Studirenden sich nicht fügen wollten, sondern erklärten, sie gehorchen bloß der Regierung. Der Regierungstatthalter kam auf dieses selbst an Ort und Stelle, und hierauf gingen die betreffenden auseinander. Ich stelle somit in Abrede, was in dieser Beziehung angebracht worden ist. Was nun die Vollmacht betrifft, welche der Regierungsrath verlangt, so glaube ich, eine solche liege bereits in der Verfassung und in dem Gesetz; ich glaube sogar, es wäre ein Verstoß gegen die Verfassung, der Regierung eine solche Vollmacht zu übertragen. Der §. 28 der Verfassung sagt nämlich ausdrücklich: „Der Große Rath darf die ihm durch die Verfassung namentlich angewiesenen Verrichtungen auf keine andere Behörde übertragen.“ Der §. 40 der Verfassung sagt dann ferner, daß wenn der Regierungsrath zu außerordentlichen Maßregeln greifen müsse, er dem Großen Rath davon sogleich Kenntniß zu geben und seinen Entschied über die weiteren Vorkehren einzuholen habe. Nun glaube ich nicht, daß wir eine solche Vollmacht zum Voraus geben und zum Voraus beschließen dürfen, der Große Rath solle von allfällig zu tressenden außerordentlichen Maßregeln keine Kenntniß erhalten. Wir haben nicht nur das Recht, sondern sogar die Pflicht, uns von solchen Vorfällen in Kenntniß setzen zu lassen. Aus diesen Gründen könnte ich nicht anders, als, wenn der Regierungsrath den dritten Antrag nicht selbst zurückzieht, darauf antragen, daß er gestrichen werde.

**Herr Justizdirektor.** Da man der Auftritte vom Donnerstag und Freitag Abends speziell erwähnt hat, so erlaube ich mir ebenfalls einige Bemerkungen. Es ist gegenwärtig eine amtliche Untersuchung angehoben und ich darf, um dieser nicht vorzugreifen, nicht Alles erzählen, was von daher

bereits an's Tageslicht gefördert ist. Bloß so viel: Es mag richtig sein, daß Provokationen von Einzelnen stattgefunden; allein so viel ist auch richtig, daß die Auftritte vom Donnerstag und Freitag Abends keineswegs zufällig waren. Ein Umstand, der dieses beweist, ist der, daß am Freitag Bierkarten ausgetheilt wurden: man solle sich am Abend auf der Plattform einfinden. Es geschah allerdings unter dem Vorwand, Ruhe zu handhaben; allein ob dieses der wahre Zweck gewesen, beweist der Umstand, daß Personen, an welche solche Bierkarten ausgetheilt worden sind, sich bei den Auftritten am Freitag weitauß am thätigsten gezeigt haben. Aus diesem geht mir wenigstens hervor, daß die Zusammenläufe durchaus nicht zufällig waren. Ein anderes Fakum ist das, daß schon am Donnerstag Abends ausgestreut wurde, die Radikalen beabsichtigten, am Freitag Abends die Fenster des Pfistern Gaszhofes einzuschlagen. Dieses gab Anlaß, sich wieder zu sammeln. Die Zofinger, welche zur schwarzen Partei zählen, wollten Samstag Abends im Hopfenkranz Sitzung halten, und dabei wurde ausgestreut, die übrigen Studirenden wollen sie dann durchprügeln. Dadurch wurde bezweckt, daß die städtischen Arbeiter sich am Samstag Abends zum Schutze der Zofinger an der Matte sammeln sollten, wie es denn auch geschehen ist. Ich habe mich indessen überzeugt, daß die übrigen Studirenden, die Helveter (Neu-Zofinger) an jenem Abend sich nicht sammelten und auch keine Ruhestörungen beabsichtigten, und ich sah mich veranlaßt, auch den Zofingern die Versammlung zu untersagen. Es wurden dadurch alle Auftritte vermieden. Wenn radikale Studirende, die vom Einwohnergemeinderath aufgefordert wurden, beim Ständchen Platz zu machen, antworteten, sie gehorchen bloß der Regierung, so weiß ich dagegen, daß auch die städtischen Arbeiter oft gesagt haben, sie gehorchen bloß der Einwohnerpolizei. Es dürfte so wohl das Eine in dem Andern aufgehen.

**Beutler.** (Schluß! Schluß!) Ich wollte bloß sagen, daß den Schwarzen bei den Wahlen kein Mittel zu schlecht war, und daß namentlich in unserem Wahlkreise (es wird von neuem Schluß verlangt) eines der schwarzen Häupter in der Kirche sagte: man solle die weißen Donnere verbrennen, zu welcher Neuerung der dabei stehende Geistliche ein liebvolles Lächeln zeigte.

**Herr Präsident.** Ich bemerkte dem Herrn Beutler, daß, nachdem Schluß verlangt ist, Niemand das Wort ergreifen darf, der schon einmal gepronken hat.

**Garlin.** Ich bin vom gleichen Geiste beseelt, wie Herr Blösch: ich will Ordnung und Ruhe, und deswegen muß ich die von Herrn Blösch gestellten Anträge von der Hand weisen. Wenn es noch Zeit wäre und ich der Regierung einen Rath zu geben hätte, so würde ich ihr sagen: sie solle den Großen Rath nicht um die im § 3 enthaltene Vollmacht angehen, indem dies doch vollkommen unnütz sei; die Vollmacht, die verlangt werde, steht ihr in Gemäßheit der Verfassung selbst schon zu. Warum sie dennoch verlangen? Verzichte man darauf. Allein darum kann es sich nicht mehr handeln, es ist zu spät. Die Regierung hat vor den Großen Rath drei Anträge gebracht. Was wäre nun die Folge, wenn man den Regierungsrath anhalten würde, einen dieser Anträge zurückzuziehen? Er würde dadurch nicht nur eine politische, sondern auch eine parlamentarische und moralische Schlappe erleiden. Nun, meine Herren! der Aufrechthaltung der Ordnung zu lieb muß man den Regierungsrath um keinen Preis einer solchen Schlappe aussetzen; er würde dadurch sein Ansehen verlieren, und es würde ihm dazu die Administration, wenn nicht unmöglich, doch sehr schwierig. Sein Ansehen soll nicht geschwächt werden; geben wir ihm jede Vollmacht, um die Ordnung und Ruhe aufrecht zu erhalten. Was mich also anbetrifft, so will ich, ohne weiter nachzuforschen, was in der Verfassung steht oder nicht steht, und um jede moralische Schlappe zu vermeiden, dem Regierungsrath die Hände nicht binden. Ich stimme demnach zu seinen Anträgen.

**Tschärner** zu Kehrsatz. Es bedauert gewiß Niemand mehr die lange Diskussion und die berühmten Verhältnisse, als ich, und man sollte daher auch das Tribunal nicht länger in Anspruch nehmen. Allein ich kann nicht anders, als bemerken, daß, wenn auf eine so erschöpfende Diskussion hin die betreffende Behörde sich eines Bessern befindet, und wenn sie selbst sieht, daß sie andere Anträge stellen sollte, sie sich jedenfalls nicht zu scheuen hat, zu erklären, sie habe sich durch die Diskussion eines Bessern belehren lassen. Wozu sind sonst die Diskussionen, außer um Belehrung zu geben? Man darf auf eine Diskussion hin sehr gut zurücktreten und sagen, man habe die Bedenken nicht mehr, die man früher hatte. Ich für meinen Theil möchte mich gegen den Verdacht verwahren, als wollte ich noch in der letzten Versammlung unserer Amts dauer allfällig eine Bestimmung der Verfassung übergehen, bloß um einen gewissen moralischen Eindruck hervorzurufen. Ich für meinen Theil werde zur Erheilung der Vollmacht nicht stimmen, weil man sie gerade dadurch begründet, daß eine Verfassungsbestimmung nicht berücksichtigt werden solls.

**Carlin.** Ich habe nie beantragt, man solle die Verfassung nicht berücksichtigen, sondern gerade das Gegenteil; ich bin somit durchaus nicht widerlegt worden.

**Matthys.** Bloß ein Wort über den dritten Antrag des Regierungsrathes. Ich kann nicht begreifen, daß Herr alt-Regierungsrath Tschärner sich diesfalls veranlaßt findet, eine förmliche Verwahrung zu geben. Der dritte Antrag geht einfach dahin, der Große Rath möchte den Regierungsrath ermächtigen, bis zu dem Amtsantritt der neuen Behörden die ihm zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung sowohl in der Hauptstadt, als im übrigen Kanton notwendig scheinenden polizeilichen und militärischen Maßregeln anzuordnen. Herr Präsident, meine Herren! Wenn der Große Rath diesen Antrag zum Beschlusse erhebt, wird irgendwie gegen die Verfassung, gegen ein bestehendes Gesetz oder gegen eine bestehende Verordnung angekämpft? Nein, sondern dem Regierungsrath wird bloß die Gewalt gegeben, innerhalb der Schranken der Verfassung und der Gesetze dasjenige anzuordnen, was sich als notwendig herausstellt. Aus diesem Grunde, weil der Antrag des Regierungsrathes verfassungsmäßig und gesetzlich ist, stimme ich in der letzten Sitzung zu demselben.

**Herr Berichterstatter des Regierungsrathes.** Ich will, um mich möglichst kurz zu fassen, nicht auf Alles eintreten, was hier angeregt worden ist, sondern bloß Einzelnes widerlegen, und beginne mit demjenigen, was Herr Brunner von Oberhaule gesagt hat, nämlich: Ruhe und Ordnung sei dort nie gestört worden, sondern der Regierungsrath habe bloß aus Furcht Truppen aufbieten lassen. Ich erlaube mir, den Herrn Grossrath Brunner in dieser Sache als nicht ganz unparteiisch anzusehen. Die siegende Partei hat, so wie ich aus dem Vortrage des Herrn Brunner entnommen, mit der Kolonne einen Umzug gemacht und nicht unbedeutende Demonstrationen von sich gegeben; auch war sie noch am Montag nach den Wahlen vollständig bei einander. Wenn die am Montag noch versammelte Kolonne Steine auf Häuser warf und Personen verleerte, so war es allerdings am Platz, militärische Maßregeln zu treffen. Solche Austritte sind nicht so anzusehen, als ob eine Magd ein Kächeli zerbrochen hätte, sondern dieses sind Umstände, die allerdings befürchtet ließen, es könnte noch mehr folgen. Das Verhältnis ist bei solchen politischen Austritten gerade gleich, wie wenn ein Strom anfängt, seine Ufer zu überschreiten. Zuerst sickert das Wasser bloß durch; allein am Ende bricht es sich eine Öffnung und strömt mit Gewalt durch, so daß man ihm nicht mehr Meister wird. Wenn der Regierungsrath nicht Maßregeln getroffen hätte, so wäre es gewiß dahin gekommen, daß, wie Herr Brunner vielleicht sagen mag, die Ordnung zwar nicht gestört worden wäre, allein der Regierungsrath doch mit seiner ganzen ihm zu Gebote stehenden Gewalt der Bewegung nicht mehr hätte Einhalt thun können. So viel über diesen Punkt. Was die Vorfälle im Niederstammthal betrifft, so ist auf die Anfrage des Herrn Striger bereits geantwortet worden. Es ist unrichtig,

wenn behauptet wird, es sei von Seite der Behörden nichts gemacht worden; denn diese haben Alles gethan, was gesetzlich möglich war, indem sie eine amtliche Untersuchung anhoben. Die Prügelei selbst konnte man natürlich jener Verstülptheit noch nicht verhindern. Bezuglich der Ruhestörungen in der Hauptstadt selbst, haben die Herren Fueter und Tiller gesagt, die stattgehabten Austritte seien ganz unbedeutend gewesen. Herr Präsident, meine Herren! Gezeuge über dem Herrn Grossrath Fueter berufe ich mich namentlich auf das gemeindräthliche Schreiben vom 10. d., nämlich vom Freitag Abend; aus diesem mögen Sie dann selbst entscheiden, ob das Urtheil des Herrn Fueter mit demjenigen, was in diesem Schreiben gesprochen wird, übereinstimmt. Dieses Schreiben sagt nämlich: „Der Polizei und später auch dem herbeigerufenen Militär gelang es, obwohl mit äußerster Mühe, einen Konflikt zu verhüten, der die traurigsten Folgen hätte haben müssen.“ Weiter hinten sagt das nämliche Schreiben: „Der Gemeinderath muß sich gegen alle Folgen, die namentlich unter den gegenwärtigen Verumständnungen daraus entstehen können, daß diese Verhältnisse nicht regulirt sind, nachdrücklichst verwahren, namentlich insofern die Einwohnerschaft sich veranlaßt fände, die Stelle der Polizei selbst zu übernehmen und der Erneuerung von Tumulten von sich aus ein Ziel zu setzen, wie dies bereits angekündigt worden ist.“ Wenn der Gemeinderath sich so ausspricht, das Militär und die Polizei zusammen haben kaum Ordnung machen können, und wenn sich die gleiche Behörde noch gegen alle Folgen verwahrt, und zwar namentlich gegen die Folge, daß die Bürger selbst aufstehen könnten, um die Ordnung zu handhaben, so ist es in einer Stadt von mehr als 25,000 Seelen nicht mehr so leicht zu nehmen. Der Regierungsrath hat dann ohne Zweifel die Pflicht, nicht bloß drei Kompanien zum Schutze der Ordnung zu gebrauchen. Der Regierungsrathsthalter hat am Schlusse seines Schreibens, das er an den Regierungsrath geschickt, Folgendes gesagt: „Dergleichen nachtläufige Ausläufe, wie sie an den letzten zwei Abenden stattgefunden, wo glücklicherweise Thätlichkeiten zwar verhindert werden könnten, woraus aber die bedauerlichsten Erzesse entstehen könnten, dürfen sich nicht mehr wiederholen. Ich glaube Sie daher ersuchen zu sollen, durch Anwendung militärischer Maßregeln die Polizei, deren Bemühungen gewöhnlich in solchen Fällen gegenüber der hiesigen übergroßen Bevölkerung von geringem Erfolge sind, noch fernerein zu unterstützen.“ Ich war am nämlichen Tage persönlich beim Regierungsrathsthalter, und er hat entschieden die Ansicht ausgesprochen, solche Zusammenläufe könnten leicht anschwellen, bis am Ende eine unheilvolle Kollision entstehen würde. Ich gebe zu, daß man es vielleicht auch mit weniger Militär hätte machen können, als aufgeboten worden ist; allein in solchen Fällen, wo man das Ende der Geschichte nicht voraus sehen kann, soll die Regierung den Grundsatz befolgen, nicht etwa 3 Kompanien einem Gemehle auszusetzen, sondern sie soll ihr Möglichstes thun, um allen solchen vorzubürgen. Wenn die Regierung mit 3 Kompanien hätte einschreiten lassen und vielleicht 30 Soldaten getötet worden wären, so hätte man ihr gewiß, und zwar mit Recht, strenge Vorwürfe gemacht. Ueber die Frage, ob die Austritte denn wirklich so bedeutend gewesen seien, spreche ich mich noch einmal dahin aus: Wenn die Regierung nicht gezeigt hätte, daß sie Kraft habe und daß sie einschreiten will, so hätte die Sache leicht eine gefährliche Wendung nehmen können. Man hat gesagt, die Unruhen hätten keinen politischen Charakter und auch keinen Plan gehabt. Dieses gebe ich zu, namentlich was die Stadtbewohner betrifft. Allein ein Plan macht sich bald, wenn solche Austritte einmal ihren Anfang genommen haben, und namentlich auf das Fatum, welches der Herr Justizdirektor angebracht hat, es seien Bierkarten ausgetheilt worden, um sich auf dem Kirchhof zu versammeln, so weiß ich nicht, ob man auch wirklich bloß Ordnung schaffen wollte, und ob man dabei geblieben wäre, einige Studenten auf dem Ständchen abzuprügeln. Im Anfang war allerdings bei der Sache kein politischer Plan; allein er wäre wohl nachgekommen, und er war auch bereits da. Die politische Sinnung in der Stadt ist bei dem größten Theil der Bevölkerung gegen die Regierung, und wenn etwas losgeht, so ist es gerade so, wie wenn ein Feuerfunk in ein Pulver-

faz kommt: es geht alles auf einen Schlag los. Wenn auch die Stadtbehörden glauben, ihre Pflicht gewissenhaft zu erfüllen, so bleibt gleichwohl immerhin eine Lücke da; denn wenigstens mit Begeisterung stehen sie den Staatsbehörden nicht zur Seite, und dieses könnte man doch bei den gegenwärtigen Einrichtungen von ihnen verlangen. Was das Urtheil des Publikums selbst betrifft, wenigstens der Würdeheit desselben, daß die Stadtbehörden nicht Alles thun, was ihnen möglich sei, so ist es Thatsache, daß am Donnerstag Abend der Herr Polizeipräsident Herrmann aufrat und öffentlich ausrief: „Männer der Ordnung, zur Sammlung bei der Einwohnerpolizei!“ Dieses scheint zwar ganz unschuldig; allein wenn man bedenkt, was ein solcher Aufruf für eine Bedeutung hat, und daß, wie sich die Bezeichnungen gebildet haben, dieses ein reiner Parteaufschwung war, so müssten sich dadurch alle diejenigen gestoßen fühlen, welche sich nicht zu den sogenannten Männern der Ordnung zählen. Es wurde ferner durch 3 Zeugen deponirt, daß ein Polizeidienner der Stadt in der Mitte von Blousenmännern beim Zeitglocken aufseitend gegen die „Rassauer“ gesprochen und gesagt hat, man müsse einmal „fertig“ machen u. s. w. Wenn solche Thatsachen vorsfallen, so muß das Publikum misstrauisch werden, namentlich wenn damit in Verbindung gebracht wird, daß der Einwohnergemeinderath gegen alle Verantwortlichkeit protestirt und sagt, es könnte den Einwohnern einfallen, selbst Polizei zu halten. Das sind alles Thatsachen. Nach den Akten zu schließen, glaube ich, es haben Provokationen von beiden Seiten stattgefunden; daß sie aber bloß den radikalen Studirenden zur Last fallen, ist nicht richtig. Unter der hiesigen Studentenschaft sind zwei Parteien, von denen sich die eine Alt-Zofinger und die andere Neu-Zofinger nennt; jene sind die Schwarzen, diese die Liberalen. In der letzten Zeit haben die Alt-Zofinger ihre Gegner namentlich durch zwei Thatsachen provoziert. Am Wahltage selbst versuchten sie nämlich im ganzen Kanton herum für die schwarze Partei Staffendienst und brachten am Abend die Nachrichten der schwarzen Wahlen hieher zum Storchen. Dieses mußte natürlich den übrigen Studirenden auffallen und sie stoßen. Am folgenden Abend wurde an die Versammlung der Helvetier (Neu-Zofinger) vom Storchen aus eine förmliche Abordnung der Alt-Zofinger gemacht, dahn gehend, sie sollen am Abend beim Ständchen sein, da werde man ihnen den Meister zeigen. Auf diese Vorgänge hin ist zu begreifen, daß Provokation stattfanen und daß einem Studenten auf dem Ständchen der Hut abgeschlagen wurde. Dieses ist nämlich der Bürger, von welchem Herr Kurz gesprochen hat. Daß dies einzig der Anlaß war zu den Zusammenläufen, ist ganz unrichtig. Was im weiteren die Provokationen in der Stadt betrifft, so enthalte ich mich aller Neuerungen, weil ich selbst mehrere Male beschimpft worden bin und mir namentlich der Ausdruck „Rassauer“ vielfach nachgerufen worden ist. Dem Vorfall mit den Pflastersteinen, über welchen Herr Gütter Auskunft gegeben hat, will ich keine besondere Absicht unterlegen. Allein da er sich gerade am Vorabend eines Sonntags ereignete, am Tage, nachdem die Auftritte beim Zeitglocken stattgefunden hatten, und zwar im Näheliggäsch, wo dem Wirth Fankhäuser Scheiben eingeschlagen worden waren, so mußte es natürlich der Regierung auffallen, indem Pflastersteine, wie bekannt, leicht zu Waffen in den Händen der Bürger werden können. Der Regierungstatthalter gab daher sogleich den Befehl, die Steine wegzuschaffen; ob sie infolge des Befehls des Herrn Gütter oder des Regierungstatthalters weggeführt wurden, weiß ich nicht. Allein eine auffallende Thatsache bleibt es. So viel in Betreff der verschiedenen Ereignisse. Die angehobene Untersuchung wird herausstellen, was herausgestellt werden kann, obgleich es schwierig sein wird, die Haupthuldigen herauszufinden, wie es gewöhnlich bei Untersuchungen geht. Über Störungen von Ruhe, die in Interlaken vor dem Wahltag stattgefunden, weiß die Regierung Nichts. Daß Musik gemacht wurde, ist möglich, dieses ist noch an vielen andern Orten geschehen; allein dieses ist kein Grund, zu sagen, die Ruhe sei gestört worden. Was endlich die Anträge der Regierung betrifft, so ist bloß der dritte angefochten worden, und zwar von Herrn Grossrath Blösch mit der Bitte, die Regierung möge ihn zurückziehen. Ich, als Berichterstatter, kann dieser Bitte

nicht entsprechen. Es sollen ferner die Worte beigefügt werden: „innerhalb der Schranken der Verfassung und der Gesetze.“ Allerdings! Wenn man die Sache rein rechtlich nimmt, so hat die Regierung laut der Verfassung die Vollmacht, jeden Augenblick das ganze Kontingent, Auszug und Reserve, aufzubieten. Die einzige rechtliche Folge ist die, daß der Große Rath sofort einberufen und davon in Kenntniß gesetzt werden muß. Wenn man nicht will, daß der Große Rath in den letzten Tagen der Amts dauer, wo möglicherweise eine Änderung der Aufgebotsverhältnisse eintritt, sich zur Genehmigung der nothwendigen Maßregeln versammeln solle, so gebe man ihm die verlangte Vollmacht. Ueberdies ist es, bei den gespannten Verhältnissen, welche gegenwärtig im Kanton sind, nothwendig, daß der Regierung durch Erheilung einer Vollmacht die nothige Autorität ertheilt werde. Dabei erkläre ich ganz bestimmt, daß die Regierung keine andern Maßnahmen im Auge hat, als die verfassungs- und gesetzmäßigen, und daß sie keine Gewaltstreiche machen will, sondern bloß beweckt, „die nothwendigen polizeilichen und militärischen Maßregeln anzuordnen.“ Das ist aber noch lange keine allgemeine Vollmacht, wie man sie genannt hat. Es ist auch unrichtig, daß dasjenige darin liege, was Herr v. Tüllier gesagt hat, nämlich daß man im Kt. Freiburg Ordnung schaffen wolle mit Uebergehung der Bundesbehörden. Vom Kt. Freiburg ist gar keine Rede in dem Antrag. Wenn wir dagegen in Folge der Bundesverfassung durch die eidg. Behörden beauftragt werden, Truppen in den Kt. Freiburg zu schicken, so werden wir es thun. Da haben ohnehin die kantonalen Behörden Nichts zu entscheiden. Schließlich noch ein paar Worte über den Punkt, den Herr Blösch angeregt hat, man solle nachsehen, ob nicht die Kosten der Aufgebote dem Kanton Freiburg auferlegt werden können. Das Schreiben der dortigen Regierung ist so, daß es eine Mahnung zum eidgenössischen Aufsehen enthält. Man kann es mittheilen. (Dasselbe wird abgelesen.) Das Schreiben langte ungefähr Abends um 10 Uhr an. Die Regierung war eben versammelt und vernahm, wie zahlreiche Staffeten zum Storchen kamen, und wie dort auf die jeweilen anlangen Nachrichten laute Hallo's ausgetragen werden. Sie dachte daher, es könnte möglicherweise, wenn Siegelnachrichten der Schwarzen einlangen, in Freiburg sogleich losgeschlagen werden, und es könnte daher gut sein, jedenfalls noch einige Truppen aufzubieten, um stets zur Hülfe bereit zu sein. Der Regierungsrath wird untersuchen, ob die Regierung von Freiburg sich dazu bequemen wird, die Kosten zu übernehmen. Ich zweifle daran, daß sie es rechtlich schuldig sei. Auch ist zu bemerken, daß die Aufgebote nicht einzig wegen Freiburg geschahen, denn ein halbes Bataillon Infanterie, 1 Kompanie Kavallerie und 1 Kompanie Artillerie wäre keine große Macht gewesen, wenn es in der Stadt etwas gegeben hätte. Ich trage darauf an, Sie möchten die Anträge des Regierungsrathes unverändert annehmen.

### A b s i m m u n g.

Für den ersten Antrag des Regierungsrathes Handmehr.

Für „zweiten“ zweiten

Für Annahme des „dritten“ dritten Antrages mit

“

oder ohne Änderung

150 Stimmen.

Denselben zu streichen

38 "

Für den Antrag des Herrn Blösch

67 "

Dagegen

122 "

Herr Präsident. Es wir sich nun fragen, ob jemand Verlängerung der Sitzung wünsche. Weitere Vorträge liegen zwar keine vor. — Wenn Niemand Verlängerung beantragt, so erkläre ich die außerordentliche Sitzung für geschlossen. Ich danke den Mitgliedern für den zahlreichen Besuch und wünsche Allen glückliche Heimreise.

Schluß der außerordentlichen Sitzung Nachmittags 3 $\frac{1}{4}$  Uhr.

Für die Redaktion:

R. Schärer.

